

Die Observanzbewegung
in der
sächsischen Franziskanerprovinz
bis zum Beginn der Glaubensspaltung.

Mit Berücksichtigung der Martinianischen Reform in Kursachsen.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hochwürdigen Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

P. Ferdinand Doelle O. F. M.

Münster i. W. 1914.
Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei.



Referent: Prof. Dr. Greving.
Korreferent: Prof. Dr. Lux.

Inhaltsverzeichnis.

Die vollständige Arbeit wird erscheinen in den „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten", herausgegeben von J. Greving im Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung zu Münster i. W.

Die Disposition des übrigen Stoffes ist folgende:

Zweiter Teil. Die Unionsbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz.

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Bücher.

Albert P., Matthias Döring, ein deutscher Minorit des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 1892.

Analecta Franciscana, Bd. II und IV, Ad Claras Aquas 1887 und 1906.

BGF = Beiträge zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze, hrsg. von P. Schlager O. F. M., Bd. I ff., Düsseldorf 1908 ff.

Bihl M., Chronica conventus ordinis Fratrum Minorum ad s. Elisabeth prope Isenacum. In: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, hrsg. von G. Richter, Bd. II, Fulda 1905.

Boehmer H., Chronica Fratris Jordani. In: Collection d'études et de documents sur l'histoire religieuse et littéraire du moyen-âge, Tome VI, Paris 1908.

Boysen F. E., Allgemeines historisches Magazin, Halle 1768.

Compendium chronologicum provinciae Saxoniae s. Crucis ordinis fratrum Minorum s. Francisci Recollectorum, Warendorpii 1873.

Devrient E., Thüringische Geschichte, Leipzig 1907.

Dreyhaupt J. Ch. von, Ausführliche diplomatisch-historische Beschreibung des Saal-Creyses, 2 Teile, Halle a. d. S. 1749 und 1750.

Ermisch H., Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster [= Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptteil II, Bd. VI], Leipzig 1879.

Eubel K., Hierarchia catholica medii aevi, Tom. II, Monasterii 1901.

— —, Bullarium Franciscanum, Tom. VII, Romae 1904.

Förstemann J., Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. III [= Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptteil II, Bd. X], Leipzig 1894.

Gebhardi J. L. L., Historisch-genealogische Abhandlungen, Teil IV, Braunschweig und Hildesheim 1767.

Gebhardt B., Matthias Döring der Minorit. In: Historische Zeitschrift, hrsg. von H. von Sybel, Bd. LIX (Neue Folge Bd. XXIII), München und Leipzig 1888.

Geß F., Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. I, Leipzig 1905.

Groeteken A., Die Franziskaner in Riga. In: BGF Bd. III, Düsseldorf 1910.

Grote H., Münzstudien, Bd. IX: Stammtafeln, Leipzig 1877.

Hefele K., Der hl. Bernhardin von Siena und die franziskanische Wanderpredigt in Italien während des XV. Jahrhunderts, Freiburg i. Br. 1912.

Hoffmann F. W., Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearbeitet von G. Hertel und Fr. Hülße, Bd. I, Magdeburg 1885.

Holzapfel H., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Br. 1909.

Hoogeweg H., Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig 1908.

K L = Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, 2. Aufl., begonnen von J. Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen, 13 Bde., Freiburg i. Br. 1882—1903.

Kraus F. X., Real-Encyklopädie der christlichen Altertümer, Bd. II, Freiburg i. Br. 1886.

Kremer J, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen Eisenachs im Mittelalter. In: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda, hrsg. von G. Richter, Bd. II, Fulda 1905.

Lemmens L., Niedersächsische Franziskanerklöster im Mittelalter, Hildesheim 1896.

— —, Eine Kapiteltafel unserer Provinz aus dem Jahre 1472. In: Jahrbuch der sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze, Düsseldorf 1907.

— —, Das Franziskanerkloster zu Nordhausen. In: B G F Bd. I, Düsseldorf 1908.

— —, Die Provinzialminister der alten sächsischen Provinz. In: B G F Bd. II, Düsseldorf 1909.

— — Die Provinzialvikare der sächsischen Observanten. In: B G F Bd. III, Düsseldorf 1910.

— —, Briefe und Urkunden des XVI. Jahrhunderts zur Geschichte der sächsischen Franziskaner. In: B G F Bd. IV—V, Düsseldorf 1911—1912.

— —, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen. In: B G F Bd. VI, Düsseldorf 1913.

— —, Die Observantenkustodie Livland und Preußen. In: Urkundenbuch der alten sächsischen Franziskanerprovinzen, Bd. I, Düsseldorf 1912.

Die zwei zuletzt genannten Arbeiten sind vereinigt erschienen unter dem Titel: L. Lemmens, Die Franziskanerkustodie Livland und Preußen, Düsseldorf 1912.

— —, Briefe zur Aufhebung der Franziskanerklöster in Winsen an der Luhe und Celle (1528). In: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrsg. von J. Greving, Heft XXI und XXII, Münster i. W. 1912.

Machatschek E., Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meissen in chronologischer Reihenfolge, Dresden 1884.

Marwedel C., Die Verfassungsgeschichte der Stadt Osterode a. Harz, Wernigerode 1912.

Max G., Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, 2 Teile, Hannover 1862 und 1863.

Mencken J. B., Scriptores rerum Germanicarum, Tom. III, Lipsiae 1730.

Meyer Th., Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, Lüneburg 1904.

Minges P., Geschichte der Franziskaner in Bayern, München 1896.

Obst E., Muldenstein bei Bitterfeld und das ehemalige Kloster Stein-Lausigk, Bitterfeld 1895.

— —, Geschichte der Kirche zu Bitterfeld, Bitterfeld 1905.

Pastor L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 3. und 4. Aufl., Bd. I ff., Freiburg i. Br. 1901 ff.

Posern-Klett K. Fr. von, Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. I [= Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptteil II, Bd. VIII], Leipzig 1868.

Reinhard J. G., Meditationes de iure principum Germaniae circa sacra, Halae 1717.

Rose V., Verzeichnis der lateinischen Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Bd. II: die Handschriften der Kurfürstlichen Bibliothek und der Kurfürstlichen Lande, Erste Abteilung, Berlin 1901.

Scheerer F., Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen, ein Beitrag zur Kenntnis der Ordensbauweise, Jena 1910.

Schlager P., Inschriften auf Chorstühlen in mittelalterlichen Franziskanerkirchen. In: B G F Bd. I, Düsseldorf 1908.

— —, Zwei Urkunden aus dem Schweriner Hauptarchiv. In: B G F Bd. III, Düsseldorf 1910.

— —, Beiträge zur Geschichte der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter, Köln 1904.

— —, Geschichte der kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz während des Reformationszeitalters, Regensburg 1909.

Schmidt G., Urkundenbuch der Stadt Göttingen vom Jahre 1401—1500, Hannover 1867.

Schönermark G., Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Schaumburg-Lippe, Berlin 1897.

Schoettgen Ch. und G. Ch. Kreysig, Diplomataria et Scriptores historiae Germaniae medii aevi, Tom. I, Altenburgi 1753.

Schultes J. A., Diplomatische Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg, Teil II, Hildburghausen 1791.

Schumann A., Staats-, Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, Bd. I, Zwickau 1814.

Voigtel T. G., Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, neu hrsg. von L. A. Cohn, Braunschweig 1871.

Wadding L., Annales Minorum, Tom. XII. XIV. XV. und XVI, Romae 1735 und 1736.

Weißenborn J. Ch. H., Akten der Erfurter Universität, 2 Teile, Halle 1881. 1884 [= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. VIII].

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Archive.

D. A. = Dresden, Königliches Hauptstaatsarchiv.
L. A. = Lüneburg, Stadtarchiv.
W. A. = Weimar, Sachsen-Ernestinisches Gesamtarchiv.

Vorwort.

Vorbedingung für eine objektive Beurteilung der kirchlichen Bewegung des 16. Jahrhunderts ist vor allem eine gründliche Kenntnis des religiösen Lebens am Ausgang des Mittelalters. Vorliegende Arbeit über die Observanzbewegung in der ausgedehnten Ordensprovinz „Saxonia“, die zumeist auf bisher unbekanntem Handschriftenmaterial beruht, dürfte ein willkommener Beitrag sein zur Kenntnis des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation und weiterhin zur Kenntnis der kirchlichen Umwälzung im 16. Jahrhundert, zumal da sie auch die Martinianische Reform der Franziskaner in Kursachsen berücksichtigt, in jenem Lande, das die Wiege der Reformation geworden ist.

Es kommen demnach außer den Observantenklöstern Sachsens auch die Klöster der Martinianischen Reform in Kursachsen zu Wittenberg, Torgau, Zwickau, Koburg, Saalfeld a. d. S., Altenburg und Weida in Betracht. Kursachsen nehme ich in der geographischen Ausdehnung zur Zeit Friedrichs des Weisen.

In einer zweiten Arbeit werde ich die Stellung der kursächsischen Franziskaner zur Reformation behandeln; sie wird zeigen, daß die Franziskaner Kursachsens, durch die Reform innerlich befestigt, den ungleichen Kampf des 16. Jahrhunderts entschlossen aufnahmen, in dem sie mit Ehren dem mächtigern Gegner unterlagen. Es werden in dieser Arbeit berücksichtigt die oben erwähnten Konvente der Martinianischen Reform nebst den Observantenklöstern zu Eisenach, St. Elisabeth unter der Wartburg, Weimar und Steinlausigk bei Bitterfeld.

Die sächsische Provinz wurde 1518 in die Provincia s. Crucis und Provincia s. Joannis Baptistae geteilt; letztere wurde dann 1521 in eine niedersächsische und eine obersächsische Provinz zerlegt. Die niedersächsische Provinz erhielt 1523 den Namen Provincia s. Joannis Baptistae und die obersächsische Provincia Thuringiae. Trotzdem habe ich in dem Titel den Aus-

druck „sächsische Franziskanerprovinz“ beibehalten, da alle Klöster der drei erwähnten neuen Provinzen, sowie die Observantenklöster Schlesiens, die dem böhmischen Provinzvikar unterstanden, im Bereiche der alten sächsischen Provinz lagen.

Allen Vorständen der von mir benutzten Archive und Bibliotheken sage ich an dieser Stelle für das große Entgegenkommen meinen verbindlichsten Dank, besonders Herrn Regierungsrat Dr. K. Siegl in Eger, Herrn Professor Dr. R. Jecht in Görlitz, den Herrn Archivaren Dr. W. Reinecke in Lüneburg und Dr. W. Dersch in Meiningen. Recht innigen Dank schulde ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Universitätsprofessor Dr. J. Greving in Münster i. W., der mir nicht nur die erste Anregung zu dieser Arbeit gegeben, sondern sie auch beständig durch Rat und Tat in der liebenswürdigsten Weise gefördert und für ihre Drucklegung gesorgt hat. Ebenfalls bin ich meinem Provinzial, P. Richard Breisig in Düsseldorf, für vielfache Förderung meiner Studien zu besonderem Danke verpflichtet.

Der Verfasser.

Erster Teil.

Die Observanz in der sächsischen Franziskanerprovinz und die Martinianische Reform in Kursachsen.

I. Geschichtlicher Überblick.

Im 14. Jahrhundert entstanden im Franziskanerorden zwei Parteien, eine laxere und eine strengere. Die Anhänger der ersten Richtung nannte man Konventualen, weil sie für gewöhnlich größere Häuser, die „loca conventualia", bewohnten, wohingegen die strengeren Ordensleute, die Observanten, sich mit kleineren Klöstern begnügten. Im wesentlichen unterschieden sich diese beiden Familien durch ihre Stellung zur Armutsfrage. Die Konventualen hatten feste Einkünfte, gemeinsamen Besitz und Liegenschaften, während die Observanten hierauf verzichteten.

Infolge des Armutsstreites unter Johannes XXII. wurde die Armut, das Ordensideal, von vielen Brüdern verachtet. Der Kampf zwischen Papst und Kaiser zog für so manche Ordensleute schlimme Folgen nach sich, weil das Interdikt über jene Länder verhängt wurde, die zum Kaiser standen. Die Pest, das große Sterben im 14. Jahrhundert, raffte eine Menge Franziskaner dahin, deren Stellen nur zu oft mit zweifelhaften Elementen wieder ausgefüllt wurden. Dazu kam noch das große abendländische Schisma, während dessen die Brüder beinahe 40 Jahre verschiedenen Obedienzen unterstanden. All diese Ursachen bewirkten eine Erschlaffung der Ordensdisziplin. Die strengeren Brüder, die Observanten, wollten sie durch eine gründliche Reform wieder stärken. Manche von diesen Brüdern glaubten, diese Reform nur durch Absonderung von den Konventualen erreichen zu können. Es bildeten sich in den einzelnen Ländern Reformkonvente, die sich nach und nach zusammenschlossen und den Konventualen gegenübertraten. Man darf jedoch diese Reformbewegung im 14. Jahrhundert nicht mit der Observanz im 15. Jahrhundert gleichstellen. Die reformierten Brüder des 14. Jahrhunderts waren nur die Wegbereiter der Observanz im 15. Jahrhundert. Im Unterschiede von

der späteren Observanz hatten jene Brüder keine einheitliche Organisation; auch hatten diese nicht überall die gleichen Ziele [1]).

Die ersten Spuren einer solchen Reformbewegung finden sich in Italien. Johannes von Valle hatte im Jahre 1334 die Erlaubnis erhalten, mit vier Brüdern eine Einsiedelei zu beziehen, um daselbst die Regel in ihrer ursprünglichen Strenge zu beobachten. Sie erkoren das Klösterchen St. Bartholomäus von Brugliano bei Foligno, wo Johannes bis zu seinem Tode 1351 lebte. Im Jahre 1343 verbot Klemens VI. dem General, diesen Brüdern irgendwelche Exemtion zu gewähren, solange der Apostolische Stuhl nicht anders entschieden hätte. Ganz anders verhielt sich derselbe Papst dem Laienbruder Gentilis von Spoleto gegenüber, einem Genossen des Johannes von Valle, der eine große Zahl reformeifriger Brüder um sich versammelt hatte. Er gewährte ihnen im Jahre 1350 das Recht, vier Eremitorien mit je zwölf Brüdern zu besetzen, um die Regel in ihrer ursprünglichen Reinheit zu befolgen. Sie erhielten die Erlaubnis, Novizen aufzunehmen, und wurden von der Jurisdiktion des Provinzials eximiert. Da sie aber eine andere Kleidung annahmen und „Apostaten und Häretiker" zuließen, schritt der Orden auf dem Kapitel zu Assisi gegen sie ein. Innozenz VI. hob 1355 die Privilegien seines Vorgängers auf; Gentilis und einige seiner Genossen wurden eingekerkert, während die anderen Brüder nach Auflösung der Genossenschaft unter die Obedienz ihrer Obern zurückkehrten. Unter diesen Brüdern war ein Laienbruder namens Paul von Trinci, der 1368 vom General die Erlaubnis erhielt, mit einigen Gefährten die Einöde von Brugliano wieder zu beziehen. 1373 hatten sie bereits zehn Niederlassungen. Abgesehen von ihrem Eifer für die strengere Beobachtung der Regel unterschieden sie sich durch nichts von den anderen Brüdern; daher erblickten die Ordensobern in ihnen keine Sonderpartei, die das freundschaftliche Verhältnis hätte stören können. Als Paul von Trinci am 17. September 1390 starb, wurde Johannes von Stronconio sein Nachfolger. Durch seine Klugheit und Mäßigung breitete er die Observanz immer weiter aus, sodaß im Jahre 1415 bereits 35 reformierte Klöster bestanden, worin etwa 200 Brüder, zumeist Laienbrüder, der Selbstheiligung lebten [2]).

[1]) **Holzapfel** 80 ff. 91.

[2]) **Holzapfel** 91 ff. Über die Observanzbewegung in den übrigen Ländern vgl. ebd. 95 ff.

Das Leben in diesen Klöstern wurde bald anders, als sich ihnen Priester, berühmte Prediger und Gelehrte anschlossen. Unter diesen ragen hervor der hl. Bernardin von Siena, der hl. Johannes von Kapistran, Albert von Sarteano und der hl. Jakob von der Mark. Durch ihre Beredsamkeit trugen sie überallhin den Geist der Observanz; sie förderten zugleich die Wissenschaft in ihren Konventen[1]), um ihre Brüder für die Seelsorge tauglicher zu machen[2]).

Als die reformierten Brüder stets zahlreicher wurden und an Bedeutung und in der Schätzung des Volkes gewannen, begann der Kampf zwischen den reformierten und nicht reformierten Brüdern immer heftiger zu werden. Martin V. suchte eine Einigung zwischen den beiden Ordensfamilien herbeizuführen durch eine einheitliche Ordensreform. Er berief deshalb im Jahre 1430 ein Generalkapitel nach Assisi, dessen Seele Johannes Kapistran war. Dieser arbeitete neue Konstitutionen aus, die zwischen beiden Richtungen die Mitte hielten. Da diese Konstitutionen beiden Familien genehm waren, wurden sie allgemein angenommen. Sie werden „Constitutiones Martinianae" genannt, weil sie vom Papst Martin V. bestätigt wurden. Betreffs der Armut wurde vorgeschrieben, die Syndici Apostolici[3]) wieder aufzustellen und das Geldverbot streng einzuhalten. Die Konvente, welche liegendes Eigentum erworben hatten, mußten ihre Immobilien verkaufen und den Erlös für die Bedürfnisse ihres Klosters verwenden[4]). Die Constitutiones Martinianae wurden noch in demselben Jahre

[1]) Die Bibliothek der Osservanza bei Siena hatte nach einem alten Inventar von 1481 mehr als 1300 Werke nicht bloß theologischen Inhaltes, sondern auch Chroniken, römische Klassiker und Autoren der Renaissance nebst medizinischen und juristischen Werken. Die Bibliothek, welche der hl. Jakob von der Mark in seiner Heimat Monteprandone angelegt hatte, soll eine der wertvollsten gewesen sein, welche der Orden im 15. Jahrhundert besessen hat. Hefele 14 f.

[2]) Holzapfel 94 f. Es ist wohl nicht richtig, wenn man die Observanz von Italien her über die Alpen sich ausbreiten läßt; denn die Observanz in Spanien soll keine nachweisbare Anregung von außen empfangen haben, und die Observanten Frankreichs waren keine Einsiedler, sondern betrieben Seelsorge und Wissenschaft im Gegensatz zu den italienischen Observanten. Ebd. 100 und 106.

[3]) Diese Männer sollten als Vertreter des Apostolischen Stuhles, dem das Eigentum am Klostergut schon früher zugesprochen war, alle Rechte über die Güter der Brüder ausüben. Näheres bei Holzapfel 30 ff. u. ö.

[4]) Ebd. 112 f.

um Mariä Geburt auf dem Kapitel der sächsischen Provinz zu Halberstadt publiziert und angenommen [1]). Am 23. August desselben Jahres aber geschah das Unerhörte, daß sich der General das Breve „Ad statum“ erbat, wodurch sämtliche Beschlüsse bezüglich der Armut schon wieder aufgehoben wurden. Darnach durften die Klöster liegende Güter und jährliche Einkünfte besitzen und erwerben, und die Syndici Apostolici durften darüber ebenso verfügen wie über die bisher erlaubten Gegenstände [2]). Viele Klöster der sächsischen Provinz nahmen bald diese Milderungen an und genossen unter dem Provinzial Matthias Döring, einem entschiedenen Gegner der Observanten, die altgewohnten Freiheiten ruhig weiter [3]).

Daß Döring sofort für die Milderungen eingetreten ist, dürfen wir mit Recht aus den Aufzeichnungen des Chronisten Johannes von Komorowo schließen. Hiernach erwirkte der Ordensgeneral

---

[1]) Compendium chronologicum 17. [2]) Holzapfel 113 f.

[3]) Albert 56 f. Seit dem Jahre 1430, als die Beschlüsse bezüglich der Armut durch das Dekret „Ad statum“ wieder aufgehoben wurden, bestanden im Franziskanerorden drei verschiedene Zweige: a) Die Observanten, die jetzt auf die für Frankreich gegebenen Beschlüsse des Konstanzer Konzils von 1415 zurückgriffen, die man auf dem Generalkapitel zu Assisi 1430 im Interesse der Vereinigung hatte fallen lassen. b) Die Martinianer, welche die Martinianischen Konstitutionen ohne Dispense beobachteten. c) Die Konventualen, die sich von den Martinianischen Konstitutionen durch das Dekret „Ad statum“ dispensieren ließen. In der sächsischen Provinz scheinen nicht alle Klöster die Milderungen angenommen zu haben, denn auf dem Kapitel zu Leipzig i. J. 1480 waren Konventualen und Martinianer zugegen. Analecta Franciscana II 471.

Über die Organisation im Franziskanerorden sei folgendes bemerkt: Alle Franziskaner standen bis zum 15. Jahrhundert nur unter „Ministern“, und zwar der ganze Orden unter dem Generalminister und jede Provinz unter einem Provinzialminister. Die Provinz wurde wieder in kleinere Verbände mit einigen Klöstern eingeteilt, die einem Kustos unterstanden. Holzapfel 157 ff. Die sächsische Provinz zählte 12 Kustodien. Außerdem waren am Ausgang des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts einige Klöster der sächsischen Provinz anstatt den Kustoden einem Visitator unterstellt, damit in diesen Klöstern die Observanz besser geübt würde als in den andern Häusern. Vgl. unten S. 43.

Die Observanten wurden seit dem sie betreffenden Erlaß des Konstanzer Konzils vom 23. September 1415 bis zum Jahre 1517 selbständig von Vikaren geleitet, und zwar die Observanten der zismontanen und ultramontanen Familie von je einem Generalvikar, die Observanten einer jeden Provinz von einem Provinzvikar. Die Minister übten das Recht der Visitation, der Bestätigung und Oberaufsicht über die Observanten aus bis 1446, wo den Ministern fast alle Gewalt über diese entzogen wurde durch die Trennungsbulle „Ut sacra ordinis minorum religio“. Holzapfel 103 f. 121 f.

Wilhelm von Casale von Martin V., daß er anstatt der zu strengen Constitutiones Martinianae mildere verfassen durfte. Matthias Döring entwarf nun diese milderen Konstitutionen auf dem Generalkapitel, das 1433 zu Bologna stattfand. Er nannte sie „conflatum super Martinianas“. Durch diese Konstitutionen soll er dem Konstanzer Dekret, der Regel und sämtlichen päpstlichen Regelerklärungen nicht wenig Eintrag getan haben[1]).

Der eigentliche Zweck des 1430 in Assisi gehaltenen Kapitels, die Konventualen und Observanten auf einer Mittellinie zu vereinigen, wurde also nicht erreicht. Im Gegenteil wurde die Kluft zwischen beiden Familien immer größer. Die Konventualen suchten die Fortschritte der Observanten, die eine beständige Anklage gegen sie waren, auf alle Weise zu hindern. Sie wollten die Martinianischen Konstitutionen beobachtet wissen, soweit die Rechte der Observanten dadurch geschmälert wurden, aber sie selbst ließen sich von jenen Vorschriften, die ihnen lästig waren, dispensieren. Das empörte die Observanten mit Recht und raubte ihnen alles Vertrauen auf den guten Willen der Konventualen. Alle Einigungsversuche scheiterten seitdem an den großen Gegensätzen zwischen beiden Familien[2]).

II. Einführung und Ausbreitung der Observanz in der sächsischen Ordensprovinz.

In Deutschland wurde die Observanz nachweislich zuerst 1426 in dem der Straßburger Provinz angehörenden Kloster zu Heidelberg eingeführt[3]). Wann die Observanz in der sächsischen Provinz Eingang gefunden hat, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; soviel ist nur gewiß, daß sie bereits 1427 im Brandenburger Kloster bestanden hat; denn am 9. Januar 1428[4]) bestätigte der päpstliche Legat Heinrich von Beaufort die Observanz

[1]) Albert 57. Der Chronist sagt von diesen Konstitutionen, daß dadurch „non modicum regule et omnibus declarationibus papalibus derogatum est“, und die „fratres ultramontani“ hätten auf dem Baseler Konzil vorgebracht: „quod a capitulo Assisiensi prefato et a capitulo generali Bononiensi per quasdam ordinis constituciones decreto Constanciensi nec non beati Francisci regule ac declaracionibus apostolicis in corpore iuris clausis non modicum derogatum est“. [2]) Holzapfel 112 ff.

[3]) Analecta Franciscana II 282 ff. Minges 44.

[4]) Lemmens, Provinzialvikare 69 f.

daselbst, und am 30. April 1428 [1]) wurde vom Papste die Bestätigungsbulle „Meditatio nostri cordis“ ausgestellt, in der er den sächsischen Observanten dieselben Rechte und Privilegien zugesteht wie denen in anderen Ländern.

Wer die Reform im Brandenburger Kloster veranlaßt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln. Da die Bestätigungsbulle erwähnt, daß sie auf Bitten des Markgrafen Friedrich [2]) und der Brandenburger Brüder ausgestellt worden sei, liegt die Vermutung nahe, daß die Observanz auf Veranlassung des Markgrafen eingeführt wurde. Das dürfen wir um so sicherer annehmen, da nämlich der Papst erklärt, der Markgraf habe den lebhaften Wunsch („ferventius concupiscat“), daß auch in den anderen Franziskanerklöstern seines Landes „ad divini cultus, huiusmodi quoque religionis et animarum salutis augmentum“ die Observanz blühe und erneuert werde („vigere et instaurari“) [3]).

Daß der Lesemeister Johannes Kerberch von Braunschweig bei der Einführung oder Befestigung der Observanz in Brandenburg mitgewirkt hat, dürfte nicht unwahrscheinlich sein. Kerberch, der in der Zeit von 1419 bis 1430 als Lesemeister zu Braunschweig urkundlich bezeugt ist [4]), wurde von einigen Brüdern um eine Erklärung der Regel gebeten. Es scheint, daß diese Brüder aus der Brandenburger Kustodie waren; denn Kerberch übersandte seine Regelerklärung [5]), in der er das Gelübde der Armut in seiner ganzen Strenge betont, dem Lector principalis Nikolaus im Kloster zu Stendal, das zur Brandenburger Kustodie gehörte. In dem Begleitschreiben sagt er, daß ein Bruder, der die Armut in ihrem ganzen Umfange beobachten und der Regel gemäß leben wolle, „statum suum et modum vivendi nunc currentem simpliciter immutet, quem bono modo pro salute immutare non potest, dum inter illos conversatur, qui omnes singuli contrario modo vivunt“, da die Brüder die Armut nicht wahrten

[1]) Eubel, Bullarium Franciscanum VII 698 f.

[2]) Markgraf Friedrich VI., als Kurfürst Friedrich I., wurde geboren 1372 und starb 1440. Voigtel, Tafel 74.

[3]) Eubel, Bullarium Franciscanum VII 699.

[4]) Kopialbuch VI, fol. 48 v und Urkunden verschiedenen Inhaltes aus dem Vecheldschen Nachlasse im Stadtarchiv zu Braunschweig.

[5]) Die Regelerklärung befindet sich in der Handschrift theol. qu. 61 der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Diese Handschrift stammt aus dem Brandenburger Franziskanerkloster und ist im 15. Jahrhundert geschrieben.

und der größere Teil unter ihnen die „vite sanctitas et disciplina morum" geringschätzten. Die General- und Provinzialstatuten seien in Vergessenheit geraten, und die Tugend sei in vielen erstorben. Ein Bruder, der seine Seele retten wolle, könne mit dem hl. Antonius sprechen: „Hier ist keine Wohnung für mich, sondern nur für die Liebhaber dieser Welt" [1]). Als Mittel zur Besserung gibt er an, alle Liebe und Ehre dieser Welt zu verachten und nicht nach Rang und Würden im Orden zu streben, sondern vielmehr sein ganzes Trachten auf die Ehre Gottes, die Nachlassung seiner Sünden und den Fortschritt seiner Mitbrüder zu richten. Man müsse in Speise und Kleidung mit wenigem zufrieden sein, das gemeinsame Leben beobachten und dürfe nichts für sich allein besitzen. Alles, was man als Geschenk, Almosen oder Lohn empfange, müsse man für die gemeinsamen Bedürfnisse des Klosters verwenden [2]).

Kerberch hatte bereits vor Abfassung der Regelerklärung zwecks Förderung der Observanz in Beziehungen zu den Klöstern der Kustodie Brandenburg gestanden, wie aus seinem Begleitschreiben an den Stendaler P. Nikolaus hervorgeht [3]). Kerberch lebte zu der Zeit, als die Observanz in Brandenburg eingeführt wurde; er stand mit den Brandenburger Brüdern im brieflichen Verkehr. In seiner Regelerklärung [4]) verlangt er die strengste Beobachtung der Armut, der klösterlichen Zucht und Absonderung von jenen Brüdern, die sich dagegen verfehlen. Er bat schon vor deren Abfassung seinen Minister, die Brüder, welche die Regel befolgen wollten, trotz des Widerspruches von anderer Seite zu erhören. Dies kann sich nur auf strengere Beobachtung der Armut und klösterlichen Zucht beziehen. Nach all dem möchte es wohl außer Zweifel sein, daß Kerberch auf die Observanzbewegung im Brandenburger Kloster Einfluß ausgeübt hat, wenn auch nicht festzustellen ist, wie weit sich dieser erstreckt hat.

---

[1]) Ebd. fol. 183 r f.

[2]) Ebd. fol. 184 r.

[3]) „Sicut promisi, patri nostro ministro literam scripsi rogans et rationes, quas passim allegant, quod supplicationes fratrum, qui regulam servare desiderant, non obstante cuiuscunque contradictione, dignetur exaudire." Vgl. ebd. fol. 184 r.

[4]) Sie wurde nebst dem Begleitschreiben im Brandenburger Kloster aufbewahrt. Vgl. Rose Nr. 422 (theol. qu. 61).

Als zweites Kloster gewannen die Observanten Eisenach. Landgraf Friedrich von Thüringen [1]) richtete am 21. Juni 1438 einen Brief an den Minister Matthias Döring [2]), worin er hinweist auf die Nöten der Kirche und des Volkes, die wohl daher kämen, daß die Geistlichen und Weltleute pflichtvergessen lebten. Besonders sei große „wildekeid und unredeliche ordenunge und regierunge in geistlichen clostern“, von denen sehr viele beinahe ganz verdorben seien. Darum habe er mit seinen Räten bereits an der Reform der Klöster gearbeitet und gedenke, das mit Gottes Hilfe auch in Zukunft zu tun. In seinem Fürstentum habe er nur ein Franziskanerkloster zu Eisenach, das „von manchirley wilden leben und unredelicher vorstehunge al nahe vaste wuste wurdin“ sei. Weil er den Franziskanerorden für „vaste vornemer und wirdiger“ halte als die anderen Bettelorden, sei er geneigt, jenes Kloster in seiner ältesten und vornehmsten thüringischen Stadt nach der Regel des heiligen Franziskus zu reformieren. Er hoffe, es mit frommen, jungen Leuten besetzen zu können, die daselbst ein musterhaftes Leben führten. Döring möge ihm die Vollmacht verleihen, solche taugliche junge Leute in Eisenach aufnehmen zu dürfen. Jedoch wolle er die zur Zeit in Eisenach lebenden Brüder nicht verstoßen, sondern ruhig im Kloster lassen, wenn sie mit den neuen Brüdern die Regel beobachten wollten. Er hoffe, daß Döring hierzu gern Vollmacht geben werde. Andernfalls werde er sich an den General wenden; doch glaube er, Döring würde ihm keine Schwierigkeiten machen, weil es sich um eine Sache handle, die recht und billig sei, und die der römische König in Ungarn ebenfalls durchführe.

Eisenach wurde noch in demselben Jahre reformiert [3]).

Das Franziskanerkloster zu Angermünde wurde zwischen 1438 und 1445 reformiert und mit Observanten besetzt [4]).

Das Kloster zu Arnstadt soll 1445 die Observanz angenommen haben [5]). Der dortige Guardian, Simon Weißenbach [6]),

---

[1]) Friedrich der Friedfertige wurde 1384 geboren und starb 1440. Devrient 62.

[2]) D. A., Kopialbuch 47, fol. 334. Reinhard 141—143. Aus Reinhard hat Kremer geschöpft; vgl. Kremer 76 f.

[3]) Bihl 172. [4]) Lemmens, Kapiteltafel 5. [5]) Bihl 172.

[6]) Simon Weißenbach war 1472 Guardian von Angermünde. Vgl. Lemmens, Kapiteltafel 2. Im Jahre 1476 treffen wir ihn als Guardian von Eger. Vgl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, Urkunde Q. Q. I^{d} 352. 1485 und 1489 war er Guardian von Chemnitz. Vgl. Machatschek 540 A. 4 und Ermisch 448.

trat infolge der Reform dem Kloster Georgenthal einen Garten ab, was sein Nachfolger Heinrich Luna[1]) 1476 bestätigte. Er begründete die Übergabe des Gartens damit, daß sie durch ihre Regel und die päpstlichen Bestimmungen gehalten würden, „omnem superfluitatem et proprietatem abdicare et altissimo domino in paupertate summa, quantum possibile est, militare“ [2]). Da Simon Weißenbach noch 1485 und 1489 Guardian von Chemnitz war, so wäre es immerhin möglich, daß die volle Entäußerung des Besitzes schon 1445 durchgeführt wurde; wahrscheinlicher dürfte es jedoch sein, daß Arnstadt erst später die Observanz in ihrer ganzen Strenge annahm. Aus den Worten des Guardians Heinrich Luna scheint hervorzugehen, daß die Entäußerung des Gartens längere Zeit zurückliegen muß; denn er sagt, daß sein Vorgänger mit dem Rate der Diskreten den Garten an das Kloster Georgenthal übergeben habe „et sicud [!] opinor, per amicos spirituales“. Wäre die Abtretung des Gartens erst kürzlich erfolgt, so hätte er sich über diesen Umstand leicht Klarheit verschaffen können.

Da die Franziskaner zu Arnstadt erst 1451 dem Grafen Heinrich von Schwarzburg [3]) ihren Besitz an „Häusern, Zinsen, Renten, Weingärten“ und ihr sonstiges Eigentum übergaben, soweit es nicht Eigentum der römischen Kirche war [4]), so dürfte es wohl sicher sein, daß sie nicht schon 1445 der Observanz beitraten. Die Übergabe des vorgenannten Gartens an das Georgenthaler Kloster würde vielleicht in diese Zeit zu setzen sein.

Als die Observanz schnelle Fortschritte in der sächsischen Provinz machte, wurden auch hier die Kämpfe zwischen beiden Familien recht erbittert. Davon berichtet schon Herzog Wilhelm III. von Sachsen [5]) im Jahre 1450 an Papst Nikolaus V. [6]). In diesem

---

[1]) Heinrich Luna war 1472 Vizeguardian von Weimar und 1482 Guardian von Eger. Vgl. Lemmens, Kapiteltafel 2 und Stadtarchiv zu Eger, Fasc. 493, 5. [2]) Vgl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, Urkunde Q. Q. I^{d} 352.

[3]) Heinrich XXVIII. wurde 1418 geboren und starb 1488. Voigtel, Tafel 180.

[4]) Schoettgen und Kreysig 526 und Scheerer 83. Nicht das ganze Eigentum hatten die Franziskaner dem Grafen übergeben; sonst hätten sie ja nicht dem Georgenthaler Kloster einen Garten schenken können aus Dankbarkeit für viele Wohltaten, die sie von den Georgenthaler Mönchen empfangen hatten.

[5]) Nach dem Tode Friedrichs des Friedfertigen, der 1440 kinderlos starb, führte Kurfürst Friedrich II. der Sanftmütige die Regierung. Er teilte 1445 die Herrschaft mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm III. dem Tapfern. Bei der Teilung 1445 bekam Wilhelm Thüringen, wozu von jetzt an Jena und Saalfeld gehörten, und die fränkischen Lande. Die Bergstadt Freiberg blieb gemeinsam. Wilhelm wurde 1425 geboren und starb 1482. Devrient 70 ff. [6]) Vgl. Beilage Nr. 1.

Schreiben hebt der Herzog besonders den erbaulichen Lebenswandel der reformierten Ordensleute hervor, woran sich unvollkommene Brüder sogar ärgerten. Als Beispiel hierfür nennt er die Franziskaner seines Gebietes. Den Observanten nämlich, welche, durch ihr musterhaftes Leben und ihren guten Ruf weithin bekannt, ihm und allem Volke mit Recht lieb und teuer seien, wäre von den Konventualen öffentlich vor ihm und seinen Beamten vorgeworfen worden, daß sie keinen Vikar [1]) haben dürften. Er halte aber dafür, daß dieses Privileg, unter einem Vikar zu leben, den Observanten vom Apostolischen Stuhle verliehen worden sei. Im Interesse der Reform des ganzen Ordens könne er sich nichts Nützlicheres denken, als die Ausdehnung dieses Privilegs auch auf die noch zu reformierenden Klöster; denn mehrere, ja viele Klöster würden die Observanz annehmen, wenn sie nicht von den Konventualen auf trügerische Weise daran gehindert würden [2]).

---

[1]) Der Brief des Herzogs dürfte die erste und einzige Quelle sein für Feststellung der Zeit, in der das Provinzvikariat in Sachsen errichtet worden ist. Das Schreiben, das vom 13. Januar 1450 datiert ist, enthält folgende wichtige Stelle: „Qui [observantes] cum nuper per suos adversarios propter meam meorumque manutenenciam ad hoc flecti non poterant, ut a vicario eorum rite et legitime electa [!] et per ministrum confirmato recederent, dicti adversarii inducias acceperunt usque ad futurum provinciale capitulum.“ Vgl. Beilage Nr. 1. Dieses Kapitel fand noch in demselben Jahre statt. Vgl. S. 11 A. 2. Der Umstand nun, daß die Konventualen nur so einen kurzen Waffenstillstand gewährten und vor dem Herzoge und seinen Beamten öffentlich klagten, weil es den Observanten nicht erlaubt sei, einen Vikar zu wählen („coram me et officialibus meis publice tracti sunt [!] causam eis de vicario non habendo obicientes“), macht es sehr wahrscheinlich, daß die Observanten nicht lange vorher zur Wahl ihres ersten Provinzvikars geschritten waren und nicht schon, wie Lemmens (Provinzialvikare 70 f.) meint, im Jahre 1446. Die einzige Quelle, auf die sich Lemmens stützt, ist das für diese Zeit vollständig wertlose Compendium chronologicum. Nach ihrem herausfordernden Auftreten haben die Konventualen wohl kaum vier Jahre gewartet, ehe sie gegen die Observanten klagend vorgingen. Man dürfte wohl nicht fehl gehen, wenn man auf Grund des herzoglichen Schreibens annimmt, daß im Jahre 1449 der erste Provinzvikar gewählt worden ist. Auf jeden Fall wird 1446 nicht zu halten sein, da ja auch die Kölner Observanten erst 1447 einen Vikar wählten, obschon sie bereits fünf Klöster besaßen und das sechste ihnen angeboten war. Vgl. Schlager, Beiträge 101. Auch die süddeutschen Observanten erhielten 1450 den ersten Vikar, obwohl sie schon sechs Klöster inne hatten. Vgl. Minges 44 f.

[2]) Beilage Nr. 1: „nisi mira fraudulentia patrum de communi vita prefatorum hoc impediret“.

Was die Observanten von den Konventualen auszustehen hätten, sei dem Herzog von glaubwürdiger Seite berichtet worden. Jene Brüder, die sich in reformierte Klöster begeben wollten oder in den alten Klöstern irgend etwas zu bessern trachteten, müßten „grausame Verfolgung erdulden"; sie würden versetzt und drangsaliert. Die Bedrückungen sollen so zahlreich gewesen sein, daß der Herzog meinte, er würde an kein Ende kommen, wenn er alle mit den näheren Umständen aufzählen wollte. Als die Konventualen wegen des herzoglichen Schutzes nicht durchsetzen konnten, daß die Observanten von dem Vikar[1]) abfielen, der gesetzmäßig gewählt und vom Minister Matthias Döring bestätigt war, schlossen sie einen Waffenstillstand bis zum nächsten Provinzkapitel[2]). Die Observanten wußten in ihrer Angst und Aufregung nicht, was sie beginnen sollten, da sie keine Ahnung davon hatten, was die Konventualen dann gegen sie unternehmen würden. Einige, die durch die steten Quälereien und Drohungen der Konventualen zu sehr eingeschüchtert waren, dachten daran, nachzugeben, teils um Ruhe zu bekommen, teils um der Gnaden des Jubiläums[3]) teilhaftig zu werden. Daher wurde der Herzog sehr besorgt um die Existenz der Observantenklöster und schrieb an den Papst, daß diese Klöster zum größten Ärgernis vieler veröden würden, wenn er den Observanten nicht zu Hilfe käme. Er bittet sodann den Papst um Bestätigung und Erneuerung jenes Privilegs, das den Observanten und denen, die es werden wollen, die Vergünstigung gewährt, unter einem Vikar zu leben, und daß ihnen die Gnade des Jubiläums zuteil werde.

Daß die Zuneigung des Herzogs zu den Observanten aufrichtig war, bewies er bald durch die Gründung der beiden Observantenklöster zu Langensalza und Weimar, die er nach August

[1]) Vielleicht Johannes von Brandenburg; über ihn s. Lemmens, Provinzialvikare 71.

[2]) Es wird das Kapitel zu Zerbst im Jahre 1450 gemeint sein, da Glaßberger den Zusatz hat: „et fuit tunc Jubilaeus", wovon in diesem Briefe die Rede ist. Analecta Franciscana II 288.

[3]) Nach Erlöschen des Baseler Schismas glaubte Papst Nikolaus V. die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens nicht besser feiern zu können als durch ein allgemeines Jubiläum, dessen Höhepunkt die Heiligsprechung des hl. Bernardin von Siena aus dem Franziskanerorden bildete. Pastor I 419 ff. Von besondern Bestimmungen über die Gewinnung des Ablasses durch die sächsischen Franziskaner ist nichts bekannt.

1452 mit Gutheißung des hl. Johannes Kapistran ins Leben rief[1]). Er schenkte den Observanten zu Weimar die Liebfrauenkirche, die Eigentum der Deutschherren war und zu ihrer Pfarrei St. Peter gehörte; auch gab er ihnen das dabei gelegene Haus der Witwe Margaretha Reter. Am 24. Juli 1453 erklärte er, daß er aus besonderer Andacht, zur Mehrung des Gottesdienstes und zur Besserung des Volkes von Kapistran die Gründung zweier Klöster zu Weimar und Langensalza erlangt habe[2]). 1457 berichtet der Herzog nochmals dieselbe Tatsache mit dem Zusatze, daß er diese beiden Klöster bereits „angerichtet, ufbracht" und mit Brüdern besetzt habe, die darin die hl. Regel und Observanz „erelich und lobelich" hielten[3]).

Herzog Friedrich der Fromme von Lüneburg[4]) hatte um dieselbe Zeit begonnen, den Observanten eine Niederlassung bei der Marienkapelle vor Celle zu erbauen. Aber bald verlegte er das Kloster „propter guerras et alios sinistros eventus" mit päpstlicher Erlaubnis in die Stadt (Neucelle). Die päpstliche Urkunde traf am 27. September 1453 ein; die Verlegung nach Neucelle hatte aber schon früher stattgefunden[5]). Friedrich übergab am 10. Dezember 1452 dem Pfarrer Johann Plettenberge an der Kirche zu Unserer Lieben Frau in Neucelle eine Stiftung für dieselbe Kirche, um ihn schadlos zu halten für etwaige Benachteiligungen durch die Observanten[6]). In diesem Schreiben sagt der Herzog, daß er „dem almechtigen gode to lave und to eren und umb okinge [Wachstum] und meringe willen der deinste godes" ein Franziskanerkloster in Neucelle „gelecht, gestichtet und maken laten", worin die Brüder die Observanz und Regel

---

[1]) Kapistran kam von Erfurt nach Jena zum Herzog Wilhelm, der ihn dorthin eingeladen hatte. Da Kapistran Ende August noch in Erfurt war, wird sein Aufenthalt beim Herzog wohl in den September fallen. Nach dem Abschied Kapistrans ließ der Herzog die Klöster zu Weimar und Langensalza bauen. Vgl. Mencken 1217; Lemmens, Kapiteltafel 5 f.; D. A., Kopialbuch 49, fol. IV v.

[2]) D. A., Kopialbuch 49, fol. IV vf. und VI v. [3]) Geß 26* f.

[4]) Friedrich starb am 29. März 1478. Voigtel, Tafel 87.

[5]) Wadding XII 588 f. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster 7 f.

[6]) Staatsarchiv Hannover, Copiar IX 100, fol. 103 r f. Um den Pfarrer schadlos zu halten, hatte der Herzog ihm und seiner Pfarrei zu Neucelle „gegeven und incorporert, annecteret und ewigen darby to blivende, bevestiget und beteret myt der vicarie des altaris des hilgen crutzes in der genanten kerken to Nigentzelle belegen myt alle oren tobehoringen und renten".

„in gotliker leve“ halten sollen, „alse dat van ambegyn des ordens van sunte Francisco geholden, gesat und vort van synen broderen to holdende angenamet iß“ [1]). Der Herzog verlangte von dem Pfarrer, daß er die Brüder nicht im Genusse ihrer Privilegien hinderte. Die Vorsteher des Klosters sollten einen „hilgenstock maken und setten laten vor dat closter, dareyn iewelk gud kristenmynsche, de dat vormach, to dem buwe ingeven moge“ [2]). Am 17. Januar 1454 war das Kloster vollendet [3]). Herzog Friedrich trat 1458 selbst in das Kloster ein, mußte aber nach dem Tode seiner Söhne 1471 die Regierung wieder übernehmen [4]).

Wann die Reform des Elisabethklosters unter der Wartburg stattgefunden hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Sicher ist, daß sie dort vor dem 15. Mai 1457 [5]) Eingang fand. Unter diesem Datum berichtet nämlich Herzog Wilhelm, nachdem er von der Gründung der Observantenklöster zu Langensalza und Weimar gesprochen hat, daß er auch „sanct Elizabethin closterlin“ unter seinem Schlosse Wartburg, das von seinen seligen Eltern und Vorfahren gestiftet worden sei, „den gemelten brudern von der observancien ingethan und gegebin“ habe. Diese Brüder hätten sich der „nutzunge, pflicht und gefelle“, womit sie von seinen Vorfahren beschenkt worden seien, entäußert und sie ihm übergeben, damit er sie zu „geistlicher ubunge und merunge gotsdinst“ anlege [6]).

Das Elisabethkloster wurde nicht gleichzeitig mit dem Eisenacher Konvente reformiert; denn im Jahre 1440 war das Elisabethkloster der Observanz noch nicht angeschlossen. Am 10. Mai 1440 wurde nämlich in Anwesenheit des Grafen Ernst von Gleichen zwischen Hartung von Schinstet und dem Barfüßerbruder Johannes

---

[1]) Ebd. [2]) Ebd.

[3]) In dem Bestätigungsschreiben der genannten Stiftung zu Gunsten des Pfarrers Johannes Plettenberge sagt Bischof Bernhard II., Verweser des Bistums Hildesheim: „fundato [!] et erecto [!] per eum [Fridericum] domo fratrum mynorum de observancia ordinis et regule sancti Francisci infra limites parochialis ecclesie Nouetzellis“. Ebd. [4]) Hoogeweg 24.

[5]) Über die Reform des Franziskanerklosters unter der Wartburg s. Kremer 88 f. Lemmens, Kapiteltafel 8 setzte die Einführung der Observanz zwischen 1466 und 1472. Später korrigierte er seinen Irrtum; vgl. Lemmens, Briefe und Urkunden 93 A. 3.

[6]) Geß 26* f. Im Folgenden zählt der Herzog auf, wozu er die Zinsen, Renten usw. verwandt habe.

Weller aus dem St. Elisabethkloster unter der Wartburg vereinbart [1]), daß Hartung den Vormündern des Herzogs von Sachsen und dem Bruder Weller 400 Goldgulden ausbezahlen solle, die Weller dem genannten Hartung zu getreuer Hand zu übergeben hatte. Von dieser Summe solle er am nächsten Michaelstage 100 Gulden bezahlen und so fort an jedem Michaelstage, bis die ganze Summe entrichtet sei, jedoch ohne das Kapital zu verzinsen.

Das Elisabethkloster kam erst nach der Gründung des Weimarer Klosters, also nach August 1452, aber vor dem Jahre 1457 an die Observanten; denn der Herzog spricht 1457 davon, daß die Klosterkirche zu Weimar früher den Deutschherren gehört habe, und daß er diesen „das restawr und widerstatunge der pfarlichen gerechtickeid" noch schuldig sei. Daher habe er den Deutschherren die Zinsen und Renten des Elisabethklosters zugewiesen, die er zu „geistlicher ubunge und merunge gotsdinst" anlegen sollte [2]). Dann zählt er die Zinsen und Renten auf und übergibt sie mit allen Freiheiten, Würden und Gerechtigkeiten, „als die vor zu sanct Elsebethen closterchin gehort habin und als geistlicher, frier, guter recht ist", an die Deutschherren und an den Pfarrer, der zu St. Peter [3]) ist und in Zukunft sein wird [4]). Daraus, daß der Herzog am 7. März 1454 [5]) Margaretha Reter entschädigte, weil sie ihr Haus für das Weimarer Kloster hergegeben hatte, aber noch nichts von einer Schadloshaltung der Deutschherren erwähnt, denen er 1457 die Renten aus dem St. Elisabethkloster zuwies, dürfen wir mit Recht schließen, daß die Reformierung des Elisabethklosters nicht vor dem 7. März 1454 stattgefunden hat. Der Anschluß an die Observanz wird demnach zwischen 1454 und 1457 erfolgt sein.

Als einige Jahre später die beiden bedeutenden Häuser zu Halle und Magdeburg mit Observanten besetzt werden sollten, entbrannte ein äußerst heftiger Kampf zwischen beiden Familien, sodaß die Gegensätze unüberbrückbar wurden, zumal da mit einer einzigen Ausnahme [6]) alle Neugründungen im Bereich der säch-

---

[1]) D. A., Kopialbuch 41, fol. 32. Vgl. auch Kremer 88.

[2]) Vgl. Geß 26*f.; Originalurkunde 7536 und Kopialbuch 49, fol. XII v f. im D. A. [3]) St. Peter war die Pfarrei der Deutschherren.

[4]) Originalurkunde 7536 und Kopialbuch 49, fol. XII v f. im D. A.

[5]) D. A., Kopialbuch 49, fol. IV v f.

[6]) St. Jobst bei Bayreuth. Dieses Kloster wurde von Markgraf Friedrich von Brandenburg 1514 gestiftet, um die Wallfahrt zu der von den Hussiten

sischen Ordensprovinz den Observanten übergeben wurden und die Konventualen im Laufe des 15. Jahrhunderts den Observanten außer Magdeburg und Halle noch fünf Konvente einräumen mußten.

Erzbischof Friedrich von Magdeburg hatte von Pius II. am 16. Oktober 1460 die Vollmacht erhalten, alle Mendikantenklöster seiner Diözese zu reformieren. Als er hiervon Gebrauch machte und die Reform der beiden Franziskanerklöster zu Halle und Magdeburg in Angriff nahm, kam es zu einem vollständigen Zerwürfnis zwischen den beiden Familien [1]). In diesen Kampf wurden besonders der Vikar der sächsischen Observanten, Henning Sele [2]), der Guardian von Halle, Franziskus Eschenbach [3]), und der Guardian von Weimar, Bartholomäus Kaarstad, verwickelt. Bei der Reform des Franziskanerklosters zu Halle leisteten die Konventualen anfänglich Widerstand. Als aber Matthias Döring einsah, daß dies nutzlos war, folgte er dem Erzbischofe und ordnete selbst am 25. Januar 1461 an, daß die Klostergüter an den Rat abgetreten würden. Bereits am 16. März 1461 wurde die Übergabe der Güter vollzogen [4]). Der Erzbischof beauftragte den Vikar Henning Sele, das Kloster mit Brüdern von der Observanz zu besetzen und unter seine Obedienz zu nehmen [5]). Wenn auch Mat-

---

zerstörten Jobstkapelle neu zu beleben. Das Kloster sollte mit wenigstens zehn Brüdern aus Hof und anderen Klöstern besetzt werden. 1515 war der Bau bereits vollendet. Minges 52.

[1]) Schon 1446 hatte der Erzbischof von Magdeburg einen mißlungenen Versuch gemacht, das Magdeburger Kloster zu reformieren. Albert 72 f.

[2]) Über ihn s. Lemmens, Provinzialvikare 71 f.

[3]) Am 16. März 1461 war ein Bruder „Tytericus“ Guardian von Halle. Vgl. von Dreyhaupt I 799.

[4]) Albert 75 f. Bei der Reformation des Klosters Halle zog der Erzbischof unter anderen den Vikar Henning Sele und jene Observantenbrüder hinzu, welche Sele bezeichnet hatte. Sehr wahrscheinlich befanden sich bei dieser Kommission der spätere Guardian von Halle, Franziskus Eschenbach, und der Guardian von Weimar, Bartholomäus Kaarstad, weil sie den Zorn der Konventualen nach dem Vikar am meisten zu fühlen bekamen; vgl. unten S. 18. In der Bulle des Papstes Pius II. vom 30. September 1461 wird gesagt, daß der Vikar mit zwei Brüdern bei der Reformation des Halleschen Klosters zugegen gewesen sei. Vgl. Boysen 129. Hertel und Hülße irren, wenn sie aus dieser päpstlichen Bulle herauslesen, daß der „Provinzial der Franziskaner“ mit zwei Mönchen der Reform des Klosters zu Halle beigewohnt hätte. Vgl. F. W. Hoffmann 237 f.

[5]) Hierüber schreibt Henning Sele an die Anwälte Herzog Wilhelms am 24. Juli 1461: „Der erwirdigste in got vater und herre Frederich, bischof zu Magdeburg, von bebistlichir gewalt hat er gevisiteret das closter barfussesordins

thias Döring selbst die Übergabe der Klostergüter an den Rat anordnete, so tat er es doch nur mit Bitterkeit und grollerfülltem Herzen, wie wir aus einem Schreiben Herzog Friedrichs von Sachsen [1]) an die Anwälte Herzog Wilhelms vom 18. September 1461 erfahren. Döring und sein Nachfolger im Provinzialate, Nikolaus Lackmann [2]), hatten sich klagend an Herzog Friedrich gewandt, weil ihnen der Erzbischof von Magdeburg wider Gott und Recht das Kloster zu Halle gewaltsam genommen und die Bücher, Kelche, Monstranzen, Meßgewänder und andere Kleinodien geraubt hätte, obwohl die Brüder daselbst gegen fünf Jahre in „hartir abservanzien unde gestrengen wesen gotlich unde eyn erlich leben" geführt hätten [3]).

Als der Erzbischof 1461 damit umging, auch den Magdeburger Konvent [4]) zu reformieren, widersetzten sich die Konventualen

zu Halle und hat das nicht gefunden gereformiret, also das von rechte sien sal; darumb hat er mich als den vicarien von bebistlichir gewalt geheischit und gebeten, das ich das mit gardian und andern brudern nach rechter observancien wiese bestellen sulde und fortmehir under mynem gehorsam geantwert." Vgl. Beilage Nr. 2. Zwei Brüder zu Halle, Benignus Ringellein und Henning Oldemoler, verließen Halle mit Erlaubnis des Erzbischofs, um sich von Matthias Döring oder Johannes Kannemann (vgl. Albert 65 f.) einen anderen Konvent anweisen zu lassen. Der Erzbischof erteilte ihnen am 2. Juni 1461 die erbetene Erlaubnis. Gebhardt 291 f. Ein Bruder „Henningk" war am 16. März 1461 Lektor zu Halle. Vgl. von Dreyhaupt I 799.

[1]) Friedrich II. der Sanftmütige wurde 1412 geboren und starb 1464. Devrient 62. [2]) Über ihn s. Albert 76 f.

[3]) Vgl. Beilage Nr. 5. Obwohl Döring ein ausgesprochener Gegner der Observanten war, eiferte er dennoch für Beobachtung der Ordenszucht in seinen Klöstern. Wir sehen das bei Riga, wohin er 1444 von Lübeck „fromme, geistliche" Brüder zur Leitung des Klosters entsandte; er stellte ihnen „weise Artikel und Punkte" auf, welche das Kloster in ein „gutgeistliches Regiment" bringen sollten. 1452 sandte er den Brüdern zu Riga „ene formen enes ghestlyken levendes", wie sie von seiner ganzen Provinz beobachtet würde. Lemmens, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen 17 f. und Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 93 f. 96. Vielleicht hatte er dieser Norm die 1433 von ihm in Bologna entworfenen Konstitutionen zugrunde gelegt. Vgl. oben S. 5.

[4]) Bis gegen Ende September 1461 war infolge des Widerstandes der Konventualen eine Reform des Magdeburger Konventes nicht möglich gewesen. Am 15. September 1461 schreibt nämlich Döring in seiner Appellation gegen den Erzbischof an den Papst: „similem circa conventum ejusdem ordinis in Magdeburg intentavit visitationem". Gebhardt 288. Am 18. September 1461 schreibt Herzog Friedrich an die Anwälte Herzog Wilhelms: „Desgleichen

mit großer Erbitterung. Die entschiedensten Gegner der Observanten, zu denen an erster Stelle Matthias Döring, Nikolaus Lackmann und Sebastian Riffenstein gehörten [1]), strengten bei dem Kantor Hermann Greve zu St. Sever in Erfurt einen Prozeß an gegen den Erzbischof, den Vikar Henning Sele und die andern Brüder von der Observanz, die an der Visitation und Reform des Klosters zu Halle teilgenommen hatten, und appellierten an den Papst [2]). Der Erzbischof sandte seinen Offizial Doktor Willekin Fabri (Schmidt) als Prokurator der Observanten nach Erfurt. Als Dr. Fabri erfuhr, daß der Kantor die Observanten bereits verurteilt und mit Bann und anderen Strafen belegt hatte, appellierte auch er an den Papst [3]). Der Vikar der Observanten, Henning Sele, wandte sich wegen dieser schweren Bedrängnis von seiten der Konventualen am 24. Juli hilfesuchend an die Anwälte und Statthalter des Herzogs Wilhelm [4]), nämlich Graf Heinrich von Schwarzburg, Graf Günther von Mansfeld, Bruno von Querfurt, Burkhard Schenk von Gutenberg und Hans von Schlotheim [5]).

Der Brief des Vikars und die sich daran anschließende Korrespondenz gestatten uns einen Einblick in den Verlauf der gerichtlichen Klage und geben ein anschauliches Bild von dem gespannten Verhältnis zwischen den Konventualen und den Observanten in der sächsischen Ordensprovinz. Der Vikar der Observanten beklagt sich, daß der Kantor zu Erfurt die Observanten auf Grund der päpstlichen Briefe verurteilt habe, die sich gegen Prälaten, Geistliche und Weltleute richten, die den Minderbrüdern das Beichthören und Predigen verbieten und ihnen ihre Privilegien

---

sulle auch syne libe [der Erzbischof von Magdeburg] das closter zu Magdeburgk in willen sein zu vorweldigen unde bedrangen, das denne villeichte bisher der rat unde stat nicht wollen zugeben." Vgl. Beilage Nr. 5.

1) Gebhardt 284 und 286 nennt ihn „Risensteyn". Sebastian Riffenstein war 1457 Lektor zu Nordhausen. Vgl. Lemmens, Nordhausen 21. Ostern 1460 wurde er bei der Universität Erfurt immatrikuliert als „frater Sebastianus Riffenstein ordinis minorum gratis ob honorem sancti Francisci". Weißenborn I 280. 2) Gebhardt 284 f. Albert 76.

3) „Darumb hat er von ym appelliret und sich beruffin vor unseren heiligin vater den babist adir mynen herren, herren Ernsten, bischof zu Hildensem, als dem conservator, dovon dem senger zu senct Seuer das gericht bevolen ist, adir syme [!] mitteconservatores, al zu dem erwirdigisten erzbischof zu Magdeburg und dem herren bischofe zu Camyn." Beilage Nr. 2. Im W. A., Reg. G. 332, fol. 9r wird der Papst allein genannt.

4) Beilage Nr. 2. 5) Vgl. W. A., Reg. G. 332, fol. 9r.

entziehen oder schmälern. Die Observanten seien aber ebensogut Minderbrüder als die Konventualen, mithin seien auch ihnen die Privilegien zum Nutzen und nicht zum Schaden gegeben. Der Kantor habe sie ferner verurteilt auf Grund der Bullen, die Papst Kalixt III.[1]) und andere Päpste den Konventualen wider die Observanten gegeben hätten. Diese Bullen habe jedoch Pius II.[2]) suspendiert und außer Kraft gesetzt. Der Kantor habe sodann vorgegeben, er hätte vom Bischof zu Hildesheim die Gewalt bekommen, über die Observanten zu richten. Die Briefe des Bischofs von Hildesheim seien aber nicht von einem öffentlichen Notar unterschrieben, wie das notwendig sei, wenn eine Sache vor Gericht ausgetragen werden solle. Solche Briefe verdienten keinen Glauben. Angenommen, der Sänger zu Erfurt wäre durch päpstliche Briefe oder durch den Bischof von Hildesheim bevollmächtigt gewesen, über die Observanten zu richten — was doch nicht an dem sei —, so hätte er nicht schon in seinem Ladebriefe über die Brüder den Bann und andere Strafen verhängen dürfen, ohne sie erst verhört zu haben. Die Brüder seien in diesem Briefe doch nur vorgeladen worden, um sich ihre Verurteilung bestätigen zu lassen. In diesem „vermessen“ Ladebriefe stehe auch, daß Bruder Sebastian Riffenstein im Auftrage des Ministers Matthias Döring darüber geklagt habe, daß der Vikar Henning Sele, der Guardian Bartholomäus Kaarstad von Weimar, der Guardian Franziskus Eschenbach und Wedigo Bortfelt von Halle den Vorladungen des Bruders Sebastian Riffenstein in keiner Weise nachgekommen seien; jedoch habe er nicht einmal deutlich angegeben, worin diese Vorladung bestanden habe. Der Kantor habe also ohne Kenntnis der Sache Ladebriefe gesandt, da er sich doch als weiser und vorsichtiger Mann erst über die Klagen des Bruders Sebastian hätte informieren sollen. Der Vikar beruft sich sodann auf die römischen Pfalzgerichte (Pallasgerichte), wonach ein jeder, der als Delegat, Konservator oder Subkonservator jemanden vor sein Gericht ziehe, seine Vollmachten in die Ladebriefe hineinschreiben, die Ange-

[1]) Über Kalixt III. s. Holzapfel 128f. Diesen Punkt hebt der Erzbischof Friedrich von Magdeburg hervor, um die Inkompetenz des Erfurter Kantors zu beweisen; vgl. Gebhardt 284f.

[2]) Pius II. erließ am 11. Oktober 1458 die Bulle „Pro nostra ad beatum Franciscum devotione“, wodurch er die Bulle Kalixts III. aufhob und den Observanten gestattete, wieder nach den Privilegien Eugens IV. zu leben. Holzapfel 131.

klagten vorladen und ihnen seine Kommission mitteilen müsse. Wenn das versäumt würde, dürfe der Richter kein Gericht abhalten, und tue er es doch, so sei es ungültig. Wiewohl der Kantor hiernach kein Recht habe, Gericht abzuhalten, bedrohe er dennoch die Observantenbrüder mit Bann und anderen Strafen, weil sie Klöster oder Häuser ihres Ordens in Besitz genommen hätten, was den Brüdern nach der Bulle des Papstes Johannes XXIII. keineswegs verboten sei.

Hierauf erließen die Anwälte einen offenen Brief [1]) an die gesamte Geistlichkeit, worin sie erklärten, daß der Erfurter Kantor Hermann Greve den Vikar der Observanten, einige Guardiane, Vizeguardiane und Brüder unrechtmäßiger Weise vor sein Gericht gefordert habe. Obwohl die Observanten inzwischen an den Papst appelliert hätten, nehme er sich doch heraus, sie mit Erlassen zu bedrängen. Sie könnten ein solches Vorgehen gegen die Observanten nicht dulden, da sie von Herzog Wilhelm, der die Observanten sehr liebe, vor seiner Abreise ins Hl. Land den Befehl bekommen hätten, sie zu schützen. Darum begehren sie unter Hinweis auf die Appellation der Observanten, daß sich die Geistlichkeit um die Erlasse des Kantors durchaus nicht kümmere.

Die Guardiane und Brüder zu Mühlhausen und Nordhausen waren besonders tätig gewesen, die Entscheidung des Kantors zu verbreiten; deshalb sahen sich die Anwälte veranlaßt, gegen sie bei den Räten zu Mühlhausen und Nordhausen am gleichen Tage Schritte zu tun [2]). Sie verlangten von den Ratsherren, daß sie die Brüder ernstlich dazu anhielten, die Belästigungen gegen die Observanten sofort gänzlich einzustellen; andernfalls würden sie sämtliche Termineien der Konventualen in des Herzogs Landen aufheben und ihnen dessen Geleits- und Schutzbriefe entziehen.

Am 19. August teilten die Anwälte den Dechanten und Kapiteln zu U. L. Frau und zu St. Sever, ferner dem Rektor und der Universität zu Erfurt [3]) schriftlich mit, sie hätten erfahren, daß der Kantor auf Veranlassung der Dechanten usw. die Klage zwar niedergeschlagen, aber seine Erlasse noch nicht widerrufen habe. Diese Erlasse seien am 16. August zu Leipzig und Merseburg und vielleicht auch noch anderswo angeschlagen worden.

---

[1]) W. A., Reg. G. 332, fol. 9r. Der Brief ist datiert vom 28. Juli.
[2]) Ebd. fol. 8rf. Vgl. über den Guardian von Mühlhausen unten S. 21.
[3]) W. A., Reg. G. 332, fol. 10r.

Daher begehren sie, daß der Kantor in Erfurt veranlaßt würde, die ausgesandten Entscheidungen schleunigst und hinreichend zu widerrufen. Darauf antworteten die Dechanten usw. den Anwälten am 24. August[1]), daß sie den Kantor von dem Schreiben in Kenntnis gesetzt und mit ihm eine gründliche Aussprache gehabt hätten, wie der einliegende Brief des Kantors zeige[2]).

In diesem Briefe, datiert von demselben Tage, schreibt Greve an die Dechanten usw., daß er in Gegenwart des Dr. Fabri und eines öffentlichen Notars das Verfahren gegen die Observanten gänzlich eingestellt und mit der Angelegenheit nichts mehr zu tun habe. Er hätte auch vernommen, daß Dr. Fabri im Kapitel zu St. Sever gesagt habe, der Vikar und die anderen Observanten frügen nichts nach der Exkommunikation und fühlten sich seit der Zeit, da er den Prozeß niedergeschlagen habe, ganz sicher und täten, als wenn nichts vorgefallen wäre. An den Erlassen jedoch könne er nichts ändern, da er sie ausgesandt habe, bevor er das gerichtliche Verfahren abgebrochen hätte.

Auf diese ausweichende Antwort schrieb Bartholomäus Kaarstad am 26. August den Anwälten[3]), daß sie bei dem Kantor in Erfurt weiter nichts erreicht hätten, als nichtssagende Entschuldigungen. Er wolle den Prozeß niedergeschlagen haben, weil er darum gebeten worden sei; dem Vernehmen nach habe dagegen der Bischof von Hildesheim seinen Prozeß für null und nichtig erklärt und ihm die Richtergewalt entzogen, weil er in der Sache ohne Überlegung gehandelt hätte. Dr. Fabri solle sodann zu St. Sever erklärt haben, die Observanten frügen nichts nach der Exkommunikation und seien ganz sicher seit der Zeit, da er mit der Klage nichts mehr zu tun habe. Indes nicht bloß nach jener Zeit, sondern auch schon vorher hätten sie sich vor seinem Banne stets sicher gewußt, weil sie ihn nie als Richter anerkannt hätten[4]); jedoch dürften sie der Leute wegen hierzu nicht stillschweigen, die von ihnen Übles dächten und sie für exkommuniziert hielten, besonders aber weil die Priester in ihrer Gegenwart die kirchlichen Funktionen abbrächen. Daher möchten sie doch den Kantor zu einem solchen Widerrufe veranlassen, wie sie ihn beigelegt hätten. Sie möchten auch an Dr. Nikolaus Lackmann in Erfurt,

---

[1]) W. A., Reg. G. 332, fol. 12r.

[2]) Ebd. fol. 13r. [3]) Beilage Nr. 3.

[4]) Es scheint, daß die Observanten die Kompetenz des Kantors von Erfurt anfangs anerkannt hatten; vgl. oben S. 17 ff.

der jetzt in der Provinz mächtig sei, sowie an die andern Barfüßer daselbst ernst und scharf schreiben. Vor allem aber sollten sie mit dem Guardian von Mühlhausen, dem Urheber dieser Klage, gründlich verhandeln, da er viele Briefe und Erlasse angeschlagen habe, die der Wahrheit nicht entsprächen.

Die Anwälte willfahrten der Aufforderung des Guardians von Weimar und machten nach dem 29. August [1]) in einem Schreiben Matthias Döring und Nikolaus Lackmann [2]) Vorhaltungen, daß sie den Vikar zu Brandenburg, den Guardian von Weimar und andere Väter und Brüder von der Observanz bei Gericht verklagt hätten, was die Observanten sehr bekümmere. Herzog Wilhelm, der jetzt im Hl. Lande weile, sei den Observanten sehr gewogen und habe ihnen vor seiner Abreise ans Herz gelegt, diese zu schützen und zu verteidigen. Daher verlangten sie von ihnen, daß sie das gerichtliche Vorgehen gegen die Observanten sofort einstellten und sie künftig in Ruhe ließen. Wenn sie das aber nicht täten, wollten sie verbieten, daß ihnen weiterhin in des Herzogs Landen Almosen gereicht würden, ferner könnten sie nicht mehr auf ihren Schutz rechnen. Sie würden auch Schritte tun, damit andere Fürsten gerade so gegen sie vorgingen.

Der Erzbischof forderte auch seinerseits Döring, Lackmann, Riffenstein und die anderen Brüder, welche sich am Widerstande gegen den Erzbischof beteiligt hatten, auf, sich innerhalb 12 Tagen zu unterwerfen oder nach Ablauf dieser Frist am nächsten Gerichtstage im Kloster Neuwerk bei Halle zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Falls sie nicht kämen, sollten sie der Exkommunikation verfallen. Die Vorgeladenen blieben aus. Nun verhängte der Erzbischof am 17. August die Exkommunikation über sie. Döring

---

[1]) Der Brief ist nicht datiert. Jedenfalls wurde er nach dem 29. August geschrieben; denn die Anwälte hatten den Erzbischof Friedrich bei einer persönlichen Zusammenkunft gebeten, er möge ihnen angeben, wie sie dem alten und dem neuen Minister schreiben sollten. Hierauf sandte ihnen der Erzbischof am 29. August schriftlich die gewünschte Antwort, die sie nach Belieben ändern sollten. Vgl. W. A., Reg. G. 332, fol. 16 r. Diese Antwort ist nicht mehr vorhanden. Jedoch können wir aus dem Schreiben der Anwälte an den alten und den neuen Minister in etwa entnehmen, wie sie gelautet haben mag.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 4. Die Adresse lautet: „Dem wirdigen meister Matthiasen Doring, minister der bruder barfußen ordens der provincien zu Sachsen, zu Kiricz, unserm lieben besundern und frunde. Desglichen zu schriebene an meister Nicolaus Lackman, erwelten minister der bruder barfußen ordens der provincien zu Sachsen, zu Erffurd."

appellierte von Kyritz aus am 15. September nach Rom und erhob dabei schwere Anklagen gegen den Erzbischof[1]).

Um dem Prozesse eine günstige Wendung zu geben, baten Döring und Lackmann den Kurfürsten Friedrich[2]), er möge sie schützen und bei dem Erzbischof für ihre Sache eintreten. Der Kurfürst teilte hierauf den Anwälten Herzog Wilhelms am 18. September 1461 mit[3]), daß er sich bereits an den Erzbischof mit der Bitte gewandt habe, die Konventualen ohne weitere Belästigungen wieder in den Besitz ihres Klosters kommen zu lassen und sich ihrer Appellation an den Papst nicht zu widersetzen, damit der Streit bald geschlichtet werde. Er bat auch die Anwälte, im gleichen Sinne beim Erzbischof zu vermitteln.

Noch bevor die Appellation Dörings in Rom anlangte, machte Pius II. am 30. September 1461 dem unseligen Streite ein Ende, indem er die Mandate des Erfurter Kantors verwarf und die unumschränkten Vollmachten des Erzbischofs erneuerte. Er befahl auch dem Erzbischof, wenn nötig, die Reform des Magdeburger Konventes mit Hilfe des weltlichen Armes durchzuführen[4]). Die Barfüßer widersetzten sich in der Tat mit den Waffen in der Hand. Der Rat und die Bürgerschaft jedoch leisteten dem Erzbischof kräftigen Beistand. Für die hierbei entstandenen Kosten entschädigte sie Friedrich durch einen am 2. Mai 1462 ausgestellten Revers[5]).

Trotz des Widerstandes der Konventualen machte die Observanz in den folgenden Jahren so große Fortschritte, daß die sächsische Observantenprovinz auf dem Kapitel zu Celle im Jahre 1472 bereits über 16 Klöster verfügte[6]) und zu Beginn der Reformation nicht weniger als 37 Klöster besaß.

Das Franziskanerkloster zu Göttingen kam 1462 unter die Jurisdiktion des Vikars der sächsischen Provinz. Dieses Kloster

---

[1]) Gebhardt 269 ff. 283 ff. Die Appellation Dörings ist bei Gebhardt unrichtig datiert. Es heißt: „Anno a Nativitate ejusdem MCCCCLXI, Indictione nona, die Lunae XV. Septembris". Der 15. September 1461 war nicht ein Montag, sondern Dienstag. Ferner heißt es: „Pontificatus . . . Pii divina providentia Papae secundi Anno tertio". Da Pius II. am 19. August 1458 erwählt und am 3. September desselben Jahres gekrönt wurde, müßte hier stehen: „anno quarto".

[2]) Vgl. oben S. 16 A 1. [3]) Beilage Nr. 5. [4]) Albert 77.

[5]) F. W. Hoffmann 238. [6]) Lemmens, Kapiteltafel 1 ff

gehörte zur Kölner Provinz und hatte bereits um 1444 [1]) die Observanz angenommen. Da aber um diese Zeit in der Kölner Provinz noch keine Observantenvikarie bestand, blieb das Kloster unter dem Minister von Köln, der den Observanten durchaus nicht gewogen war und sie nicht wenig belästigte. Daher beauftragte Papst Nikolaus V. am 12. Dezember 1450 auf Bitten des Göttinger Rates die Dechanten von St. Egidien in Heiligenstadt und St. Peter in Nörten, das Barfüßerkloster gegen die Angriffe der Konventualen in Schutz zu nehmen. Allmählich kam die Observanz wieder in Verfall, da der Minister solche Brüder nach Göttingen versetzte, die seine Gesinnungen gegen die Observanten teilten. Auf Bitten der Herzöge Otto, Wilhelm und Heinrich von Braunschweig befahl dann Pius II. durch eine Bulle vom 1. Mai 1462 dem Abte von Bursfeld und dem Propst von St. Peter in Nörten, das Barfüßerkloster in Göttingen zu reformieren und den sächsischen Observanten zu übergeben [2]).

Im folgenden Jahre wurde das Kloster zu Riga reformiert, wo sich große Mißbräuche eingeschlichen hatten [3]). Mit Erlaubnis des Provinzials Nikolaus Lackmann visitierte der Erzbischof Silvester von Riga das Kloster und fand die Mehrzahl der Brüder zur Annahme der Reform geneigt, mit der er sofort begann. Auf seinen Visitationsbericht hin wurde er vom Papste beauftragt, die Observanz in Riga einzuführen. Bereits im Juli 1463 trafen die Observanten auf einem Lübecker Schiffe in Riga ein [4]).

Im Franziskanerkloster zu Eger war es gegen Mitte des 15. Jahrhunderts um Zucht und Sittlichkeit schlecht bestellt [5]).

---

[1]) Laut der Bulle vom 12. Dezember 1450 haben die Brüder zu Göttingen „iam fere sex annis elapsis" und laut der Bulle vom 1. Mai 1462 „per annos quatuor vel circa" die Observanz beobachtet. Schmidt Nr. 233 und 284.

[2]) Ebd. und Schlager, Beiträge 137 (wo als Datum der Bulle der 21. Mai angegeben ist).

[3]) In dem Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Riga heißt es von den Brüdern: „qui tunc, observantie huiusmodi iugo et castimonie norma sepositis, vetita detestabiliter amplectentes vitam duxerunt enormiter dissolutam". Vgl. Lemmens, Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 105.

[4]) Der Rigaer Rat teilte dem von Lübeck am 26. Juli 1463 mit, daß die „ehrlichen, geistlichen, innigen Brüder, von der Observanz geheißen" daselbst angekommen seien. Vgl. ebd. Nr. 104 ff. Lemmens, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen 20. Groeteken 87 f.

[5]) In der päpstlichen Bulle heißt es: „quod cum domus fratrum ordinis Minorum et monasterium praedictum sub uno tecto tamen cum interstitio

Auf Bitten der Ritter und Adeligen, die Verwandte unter den Schwestern des anstoßenden Klarissenklosters hatten, sowie auf Ansuchen des Rates verfügte daher Pius II. am 8. Oktober 1463 die Reform des Franziskaner- und Klarissenklosters und beauftragte damit die Äbte von Waldsassen und St. Egidien in Nürnberg und den Dechant der Kirche zum hl. Kreuz in Breslau. Nach Beseitigung der Mißstände sollten beide Klöster dem Vikar der Straßburger Provinz unterworfen werden [1]). Da Pius schon am 15. August 1464 starb, unterblieb die Reform [2]). Auf wiederholtes Bitten derselben Ritter, Adeligen und Ratsherren bestätigte Paul II. am 12. Dezember 1464 die Bulle seines Vorgängers in allen ihren Teilen mit der einen Ausnahme, daß er die beiden Klöster unter die Jurisdiktion des sächsischen Vikars und nicht des Straßburgers stellte [3]).

Am 23. Juni 1465 wurde das Franziskanerkloster an die Observanten übergeben. An diesem Tage begaben sich der Abt Nikolaus von Waldsassen, der Kanonikus Johannes Goldener von Regensburg, der Bürgermeister Kaspar Juncker, die Ratsherren Georg Schmidel, Paul Rudisch und Stephan Weger [4]), die

existant, et chorus ipsarum monialium ad ecclesiam fratrum eorundem prospiciat, semperque moniales praesertim in missa dictis fratribus respondere consueverunt, portae quoque praefatae domus eidem monasterio accessum praebeant, sicque compertum, quod nonnulli ex eisdem fratribus et monialibus honestatis et pudicitiae laxatis habenis lubricitati et lasciviae vacarunt, et quaedam ex ipsis monialibus a fratribus dictae domus proles susceperit, et alias fratres et moniales predicti regularis observantiae jugo seposito vitam duxerant partim dissolutam, unde scandala et improperia non modica in partibus illis sunt suborta". Stadtarchiv zu Eger, Fasc. 493, 1, fol. 2 f. [1]) Ebd. fol. 2 ff.

[2]) Glaßberger sagt, die Reform sei deshalb hinausgeschoben worden, weil in der sächsischen Provinz keine Klarissen von der Observanz gewesen seien, durch die das Klarissenkloster zu Eger hätte reformiert werden können. Vgl. Analecta Franciscana II 410. Dies war jedoch nicht der eigentliche Grund; denn Pius II. unterstellte irrtümlich die beiden Egerer Klöster dem Vikar von Straßburg und nicht dem von Sachsen. Weil aber beide Klöster von Rechts wegen unter den Vikar von Sachsen gehörten, dürfte die irrtümliche Überweisung dieser Klöster an den Vikar von Straßburg den Aufschub verursacht haben.

[3]) Stadtarchiv zu Eger, Fasc. 493, 1, fol. 4.

[4]) Kaspar Juncker, das berühmteste Glied der Altegerer Familie Juncker, war Ratsherr (consul) von 1438—1467; Bürgermeister war er in den Jahren 1442 und 1465. Georg Schmid(e)l (Jorg I Smidel) war von 1441—1476 Ratsherr und 1444, 1446, 1465—1478 Bürgermeister. In jedem Jahre waren 4 Bürgermeister, die nach jedem Quartal den Vorsitz wechselten. Paul Rudisch

Observanten Emerich, Vikar von Sachsen, der Guardian, der Vizeguardian, der Lektor oder Prediger[1]), der Sakristan, ferner P. Antonius Mulser, P. Bonaventura, P. Konrad Bigell[2]) und der Laienbruder Markus ins Franziskanerkloster. Der Guardian der Konventualen, Johannes Guntheri, und seine Mitbrüder wurden gefragt, ob sie sich dem Vikar von Sachsen unterwerfen wollten. Als sie sich weigerten, mußten sie das Kloster und die Stadt Eger verlassen[3]).

Der Leipziger Kustos Johannes Berll, der Guardian Johannes Guntheri und der Vizeguardian Nikolaus Kribbitsch von Eger strengten nun im Namen des Ministers Nikolaus Lackmann beim Propst Dr. Johannes von Wissenbach in Zeitz einen Prozeß an gegen jene, die in ihr Kloster zu Eger eingedrungen wären und den Observanten hierbei Rat und Hilfe geleistet hätten. Wissenbach forderte die Angeklagten auf, innerhalb 14 Tagen vor seinem Gerichte zu erscheinen, da sie sich gegen die Bestimmungen der Päpste Nikolaus' V. und Kalixts III. verfehlt hätten[4]). König Georg von Böhmen machte dem Propste Wissenbach wegen dieser Zitation Vorstellungen, und daraufhin schob dieser am 29. August den Termin um 20 Tage hinaus[5]).

Inzwischen hatte der Minister Nikolaus Lackmann beim Kurfürsten Ernst von Sachsen[6]) auch Hilfe gesucht. Am 26. September schrieb der Kurfürst dem Abt Nikolaus von Waldsassen, dem Kanonikus Johannes Goldener usw., der Minister habe ihm geklagt, daß der Rat die armen Brüder zu Eger „mit aigner gewalt und törstikait" aus dem Kloster getrieben und ihnen noch mehr Unrecht zugefügt habe. Was dem „closter von selegerets wegen geaygent und gemacht, hetten sie dem closter unpillich entwant und dieselbigen selegerete fromer leute unpillich geswecht und undergedrückt",

---

(auch Rudusch) war von 1443—1466 Ratsherr. Stephan Weger war Losungsschreiber (Rentmeister). Das Losungsamt (Einhebungsamt) hatte er von 1441—1496 inne. „Weger" (Wäger, Abwäger) bedeutet nur seinen amtlichen Charakter, sein eigentlicher Name ist Mulfer oder Mülfer. Durch gütige Mitteilung des Herrn Regierungsrates und Stadtarchivars Dr. K. Siegl in Eger.

[1]) An einer anderen Stelle wird er nur Lektor genannt.

[2]) Ein anderes Mal heißt er „Wigell".

[3]) Stadtarchiv zu Eger, Fasc. 493, 3, fol. 2.

[4]) Vgl. ebd. Über die Bullen Nikolaus' V. „Cum ad sacrum fratrum Minorum ordinem" vom 6. Januar 1454 und Kalixts III. „Cum autem sicut exhibita" vom 22. August 1455 s. auch Wadding XII 270 ff.

[5]) Stadtarchiv zu Eger, Fasc. 488, 2, fol. 14 (Orig.); 493, 3, fol. 3 (Abschr.).

[6]) Devrient 62. 76.

obwohl der Minister dem Rate erklärt habe, er wolle die Zucht der Brüder bessern, wenn der Rat „an der geistlichkait irs wesens nicht ein genüge“ hätte. Der Minister habe sich berufen auf die Bullen Nikolaus' V., Kalixts III. und Eugens IV., nach denen alle im Banne seien, die den Konventualen ihre Klöster raubten und dabei Rat und Hilfe leisteten; sie könnten aus diesem Banne nicht eher herauskommen, als bis sie dem Minister die Klöster wieder zurückgegeben hätten. Da nun der Richter Johannes von Wissenbach die Parteien auf den 30. September nach Zwickau einberufen habe, um den „irrtumb von allen teiln gütlichen beyzutun“, verlange er „mit ernste und vleis“ bei Strafe des päpstlichen Bannes, daß an diesem Tage dem Minister das Kloster zu Eger wieder zurückgegeben werde [1]). Ob die Tagung in Zwickau stattgefunden hat, wissen wir nicht; jedenfalls blieben die Observanten im Besitze des Egerer Klosters.

Nicht lange nach der Reform des Egerer Klosters entstanden in Livland drei neue Observantenklöster. Der livländische Ordensmeister Johannes von Mengede, der aus eigener Erfahrung das ausgezeichnete Leben und Wirken der Rigaer Observanten kennen gelernt hatte, bat Paul II., drei neue Observantenklöster im Ordenslande gründen zu dürfen. Der Papst genehmigte dies 1466. So entstanden bis 1472 die Klöster zu Dorpat, Fellin und Lemsal, die mit Riga zusammen die Kustodie Livland bildeten [2]).

Auf Bitten des Edelmanns Konrad von Ammendorf erlaubte Sixtus IV. am 3. November 1476, ein Observantenkloster zu Steinlausigk bei Bitterfeld zu stiften. Der Bau wurde 1477 vollendet. Auf einem Schlußsteine in der Kirche werden drei Brüder von Ammendorf, Konrad, Georg und Heinrich, als Gründer des Klosters genannt. Alle drei Brüder nahmen das Ordenskleid des hl. Franziskus [3]).

Das Kloster Wehlau wurde um 1477 ins Leben gerufen. Bereits am 20. Juni 1475 hatte Sixtus IV. dem Kustos und den Brüdern Livlands gestattet, in Preußen ein oder zwei Häuser und in Rußland ebenfalls zwei Häuser zu gründen, in denen sich die

---

[1]) Stadtarchiv zu Eger, Fasc. 493, 3, fol. 5.

[2]) Lemmens, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen 20 f.

[3]) Obst, Muldenstein 6 ff. Obst, Geschichte der Kirche zu Bitterfeld 23 f. von Dreyhaupt II 970. Wadding XIV 166 sagt zum Jahre 1476, daß in den Regesten des Archiv. Vatic. lib. 111, fol. 130 die Gründungsbulle des Klosters Luszsch (?) enthalten sei. Vielleicht meint er mit dieser Notiz, die er mit der Gründung des Klosters Jüterbog in Verbindung bringt, Steinlausigk.

Brüder auf ihren Reisen „ein wenig erholen“ könnten, da sie 800 bis 1000 Meilen von ihrer Provinz entfernt seien und alle drei Jahre das Kapitel besuchen müßten. Wegen des 1519 ausgebrochenen Krieges mit Polen wurden die Wehlauer Observanten, deren Kloster außerhalb der Stadt lag, im Jahre 1520 mit den Martinianern in der Stadt unter dem Observantenguardian Joachim Neumarckt vereinigt. Obwohl die Martinianer Wehlaus mit dieser Vereinigung einverstanden waren, stieß sie auf den Widerstand ihrer höheren Obern. Auch unter den Klosterinsassen selbst erwuchsen später aus dieser Verschmelzung nicht geringe Streitigkeiten [1]).

Das Kloster **Jüterbog** verdankt dem Erzbischof Johann von Magdeburg [2]) seine Entstehung. Aus großer Zuneigung zu den Observanten bat er den Papst um die Erlaubnis, in Jüterbog ein Observantenkloster errichten zu dürfen. Sixtus IV. stimmte dem am 16. Juli 1476 zu [3]). Durch den frühzeitigen Tod des Erzbischofs verzögerte sich die Ausführung dieses Planes. Ernst von Sachsen, postulierter Erzbischof von Magdeburg [4]), berichtet hierüber an seinen Vater, den Kurfürsten Ernst, daß sein Vorgänger „us sundirlicher zuneigung, die er zu dem orden sancti Francisci der heiligen observantien getragen hat, bey zeit seins lebens gote zu lobe und zu merunge gotlichs dinsts ym furgenommen, ein nüwe closter des gemelten ordens der heiligen observantien in unser stad zu Juterbog uffzubrengen und das doch kurze halben seins lebens nicht zu furgange bringen mogen“ [5]). Nach dem Tode des Erzbischofs Johann wurde sein Nachfolger von den Observanten „zu vilmaln hochlich ersucht und angelangt“, den Klosterbau in Jüterbog zu fördern. Ernst von Sachsen zeigte sich sehr geneigt, den Wunsch seines Vorgängers zu erfüllen und den Bürgern zu Jüterbog durch den Klosterbau sein Wohlwollen zu erzeigen. Daher wandte er sich an den Bischof von Meißen und an das Magdeburger Kapitel, aber trotz seiner Bemühungen konnte er

---

[1]) Lemmens, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen 21 f. 28 ff. [2]) Johann von Magdeburg starb am 13. Dezember 1475. Eubel, Hierarchia II 202.

[3]) Wadding XIV 166; er beruft sich auf die Regesten des Archiv. Vatic. lib. 96, fol. 141.

[4]) Vgl. über ihn Eubel, Hierarchia II 202. Am 19. März 1479 wurde er Administrator; er starb 1513.

[5]) Vgl. D. A., Loc. 4350, Wittenberger Archiv, Klöster und Stifter, Kapsel III, Blatt 163. Der Brief ist datiert vom 20. August 1477.

keinen günstigen Beschluß herbeiführen. Darauf bat ihn der sächsische Vikar nebst andern Brüdern recht inständig, er möge doch seinen Vater, den Kurfürsten, brieflich bitten, sich beim Bischof von Meißen und beim Magdeburger Kapitel für die Observanten zu verwenden. Ernst von Sachsen willfahrte dem Vikar und bat seinen Vater „in sunderm vleiße fruntlich, dem also zu tun und die ding uffs vleissigste zu furdern, doch uff meynunge, nicht das die als von uns, sundern von des gnanten vicarien und bruder wegen oder durch ander wege an euer liebe gelangt weren und uch zu der ere gots dorinne gutwillig zu beweysen“ [1]). Wann das Kloster vollendet worden ist, läßt sich nicht feststellen. Bischof Arnold von Brandenburg gestattete den Brüdern noch 1480, für den Klosterbau Almosen zu sammeln [2]).

Friedrich der Fromme von Lüneburg stellte am 2. November 1477 den Stiftungsbrief des Observantenklosters zu Winsen an der Luhe aus [3]). Sein baldiger Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses Planes [4]). Laut einem ungenau datierten Konzept [1479?] [5]) teilte Albrecht Lafferde, Vikar der sächsischen Observanten [6]), dem Kurfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht von Sachsen [7]) mit, daß der verstorbene Herzog in seiner Stadt Winsen „etliche hüser und rawm“ gekauft und in seinem Testamente dem Vikar der Observanten und seinen Brüdern übergeben habe, um daselbst ein Kloster zu bauen, für das sie die päpstliche Bestätigung bereits erlangt hätten. Daraufhin wurde der Bischof von Hildesheim [8]) gebeten, ihnen „mit uffrichtung“ des Klosters behilflich zu sein.

Das Kloster zu Saalfeld im Ordenslande wurde 1480 errichtet aus demselben Grunde wie Wehlau [9]).

---

[1]) Ebd. [2]) Lemmens, Briefe und Urkunden 87.

[3]) Lemmens, Briefe zur Aufhebung der Franziskanerklöster in Winsen an der Luhe und Celle 105 f. A. 2.

[4]) Er starb am 29. März 1478. Vgl. oben S. 12 A. 4.

[5]) Konzept im W. A., Reg. B. 1127. Das Jahr ist in dem Schreiben nicht angegeben. Das Datum lautet: dominica post Katharine [?]. Hoogeweg 133 läßt mit Berufung auf Lemmens das Kloster schon 1478 erbaut sein.

[6]) Bei Lemmens, Provinzialvikare 72 heißt er „Albert Laffarde“.

[7]) Albrecht der Beherzte starb 1500. Devrient 62.

[8]) Henningus de Haus war von 1472—1480 Bischof von Hildesheim. Eubel, Hierarchia II 182.

[9]) Vgl. Lemmens, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen 21 f. und oben S. 26 f.

Über das Observantenkloster zu Stadthagen enthält die ungedruckte „Geschichte der Regenten der Grafschaft Schaumburg" von Wilhelm Kapaun im fürstlichen Hausarchiv zu Bückeburg S. 291 folgendes: „Graf Erich zu Schaumburg[1]) hat auch das gewesene Franziskaner-Kloster in Stadthagen gestiftet, solches völlig ausbauen und mit Franziskaner-Mönchen besetzen lassen. In welchem Jahr aber solches geschehen, davon findet sich keine Nachricht" [2]). Nach der Chronik des Mindener Moritzklosters wurde jenes 1486 gegründet „fortasse impendiis alienis et de sudoribus rusticorum" und der Jungfrau Maria geweiht. Die reformierte Kirche in Stadthagen ist ein Überrest des Franziskanerklosters[3]).

Die Klöster zu Kokenhusen und Hasenpoth im Ordenslande entstanden zwischen 1484 und 1500. Diese beiden Klöster wurden vom Erzbischof Michael Hildebrandt gestiftet, nachdem Sixtus IV. am 20. Juni erlaubt hatte, nicht nur in Preußen, sondern auch in Rußland zwei Klöster zu gründen[4]).

Innozenz VIII. stellte am 14. April 1485 die Stiftungsbulle zur Gründung des Observantenklosters in Chemnitz aus. Dieses Kloster wurde von den Bürgern der Stadt Chemnitz, namentlich von den reichen Geschlechtern Schütze und Neefe ins Leben gerufen[5]). Die Stifter wurden dazu veranlaßt „devotionis fervore" und aus Zuneigung zu den Observanten, die durch ihr musterhaftes Leben, ihre Predigten und Aufmunterungen zum christlichen Leben, durch die andächtige Feier der hl. Messe und ihr eifriges Beichthören beständig Seelen für Gott gewännen. Auch vermachte Witwe Anna Federangel geb. Schickerin zu Zwickau am 28. November 1486 testamentarisch 100 Gulden „gein Kemnitz zu dem gepeude der barfussen closter", damit ihrer und ihres verstorbenen Mannes gedacht würde „alle heylig tag von dem prediger, so er prediget, ewiglich" [6]). Am 9. September 1485 wurde mit dem Bau des Klosters begonnen[7]), der aber 1498 noch nicht ganz vollendet war[8]).

---

[1]) Er regierte von 1474—1492. Vgl. Grote 298.

[2]) Diese Notiz verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herrn Archivrats Dr Bercken in Bückeburg. [3]) Schönermark 79.

[4]) Vgl. Lemmens, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen 22 und oben S. 26.

[5]) Ermisch 446 f. 448 f. Machatschek 540.

[6]) Ratsarchiv zu Zwickau, Urk. A*AI 22 Nr. 28. [7]) Ermisch 446.

[8]) Förstemann III 270. Machatschek 540 schreibt fälschlich, daß Innozenz VIII. am 14. April 1485 das im Bau vollendete Franziskanerkloster

Im Franziskanerkloster zu **Lüneburg** scheint es bis in die siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts noch gut um die Disziplin gestanden zu haben; denn das Nekrologium sagt zum Jahre 1471: „Obiit venerabilis pater frater Didericus de Wynsen, qui bis fuit gardianus huius loci necnon vicegardianus ad multa tempora, in quibus officiis se laudabiliter rexit"[1]; und es spricht für das Ansehen des Klosters, daß 1478 der Ratsherr Johann Schele als Laienbruder dort eintrat, wo er bis zu seinem Tode verblieb[2]. Gerade in jener Zeit aber lockerte sich allmählich die Zucht in der Kustodie Bremen, zu der Lüneburg gehörte; denn der Provinzial Eberhard Hillemann richtete 1481 von Kiel aus vier Artikel[3] an alle Guardiane, Lektoren und Senioren der Kustodie, damit sie den Ausschreitungen der Brüder[4] begegnen und sie besser zur Beobachtung der Martinianischen Konstitutionen anhalten könnten. Der erste Artikel schärfte das Geldverbot ein. Jeder Konvent muß einen weltlichen Prokurator haben, dem Rechenschaft abzulegen ist über alle Einnahmen und Ausgaben an Geldalmosen. Kein Bruder, auch nicht der Guardian, darf Geld annehmen, anfassen oder gebrauchen. Ist für einen Bruder ein Geldalmosen hinterlegt, so darf er es nur mit spezieller Erlaubnis des Guardians benutzen. Der zweite Artikel fordert die genaue Beobachtung der apostolischen Klausur. Damit nun die Klausur desto besser beobachtet werden könne, soll der Pförtner sich beständig in der Nähe der Pforte aufhalten. Wünscht jemand einen Bruder zu sprechen, so soll der Pförtner ihn durch einen Jüngling rufen lassen, der sich zu diesem Zwecke bei ihm aufhalten muß[5].

---

in Chemnitz genehmigt habe. S. 130 sagt er: „Am Tage St. Viti, den 15. Juni [1481], wurde der Bau des Chemnitzer Franziskanerklosters begonnen, und als Bauplatz die Stelle gewählt, wo jetzt die St. Pauls- oder frühere neue Johanniskirche steht." Machatschek gibt nicht an, woher er diese Notiz genommen hat.

[1]) Gebhardi 225. [2]) Ebd. 189.

[3]) L. A., Originalurkunde b 1481 und Akten b, fol. 18. Das Schreiben ist vom 2. Mai datiert. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster 19 berichtet irrtümlich, dieses Schreiben sei an die Obern der sächsischen Provinz gerichtet. Zur Kustodie Bremen gehörten die Konvente in Bremen, Hamburg, Lüneburg, Stade und Kiel. Vgl. Schlager, Inschriften auf Chorstühlen 6.

[4]) „ut insolentiis fratrum et exorbitantiis eiusdem custodie obviare possitis".

[5]) Es geht vorher: „Clausura conventus servetur sic, quod janue papales, quibus intratur ad interiores conventus officinas, nullo unquam tempore stent aperte nisi exterioribus portis debite clausis. Intra illas januas papales nemo audeatur [Abschr. des 15. Jahrhunderts „audiat"] quemcumque secularem ad commedendum vel bibendum introducere extra tempus ordinarie refectionis fratrum sine licentia speciali sui gardiani."

Der dritte Artikel verlangt, daß die Brüder zuerst die Erlaubnis des Guardians einholen sollen, bevor sie in die Stadt gehen. Gibt der Guardian die Erlaubnis, so muß er dem betreffenden Bruder einen Begleiter mitgeben und ihm auferlegen, sofort nach Erledigung der Angelegenheit ins Kloster zurückzukehren. Im vierten Artikel wird den Brüdern geboten, ihre Mahlzeiten gemeinschaftlich zu halten. Dabei muß immer die Hl. Schrift vorgelesen werden, auf welche die Brüder fleißig achtgeben sollen. Unnütze Unterhaltungen sind während der Mahlzeit ganz und gar zu meiden. Von der Mittagsmahlzeit bis zur Vesper sollen sich die Brüder nützlich beschäftigen und sich auf keinen Fall „ante horam secundam“ „ad bibendum“ zusammensetzen ohne besondere Erlaubnis des Guardians. Sollte jemand nach der Komplet einen Trunk nehmen wollen, so hat er sich „ad domum patrum“ zu begeben; keiner, der noch einen Trunk nehmen will, darf sich von der Kommunität absondern. Die Brüder sollen auch weder mit Weltleuten noch unter sich auf ihren Zellen Gastereien veranstalten. Der Minister schließt diese Artikel mit den scharfen Worten: „Si qui vero sint, qui predictos articulos observare recusaverint, hunc vel illum remittere presidentes teneantur ad me, defectum eorum mihi significando. Si vero ad observantiam inducere non possum, protestor, quod hunc de provincia expellam nunquam reversurum“. Genannte Artikel sollen oft der Kommunität vorgelesen werden, damit niemand Unwissenheit vorschützen könne.

Aus diesem Schreiben müssen wir schließen, daß die Ordensdisziplin in der Bremer Kustodie bereits stark in Verfall geraten war; der Minister würde wohl sonst nicht so schroff vorgegangen sein.

Die Artikel sind jedoch schlecht befolgt worden. Am 18. November 1488 [1]) beauftragte der Papst Innozenz VIII. den Bischof Berthold von Hildesheim [2]), den Dechanten von Verden und den Propst von St. Johann in Lüneburg, das Franziskanerkloster zu reformieren, weil die Lüneburger Brüder „eorum status et honoris immemores Deique timore postposito ac honestatis et pudicitie laxatis habenis ad illicita penitus convertentes omnes sensus, horrendam, abhominabilem et a religionis norma penitus alienam

---

[1]) L. A., Originalurkunde a 1488, Nov. 18 und Akten c, fol. 1.

[2]) Er war Bischof von Verden seit dem 19. Mai 1470 und zugleich von Hildesheim seit dem 25. September 1480 bis zum 4. Mai 1502. Eubel, Hierarchia II 291 und 182.

vitam ducere non vereantur, et divina in ecclesia dicte domus per eos debite non peragantur officia, sitque domus ipsa eorundem guardiani et fratrum reprobis moribus et conditionibus in spiritualibus et temporalibus multipliciter deformata, et ex eorum lasciva et dissoluta vita ac reprobis moribus non levia scandala quandoque sint exorta et, nisi oportune provideatur, maiora in dies exoriri verisimiliter formidentur in religionis opprobrium, perniciosum exemplum et scandalum plurimorum".

Infolge dieser päpstlichen Bulle wurde das Franziskanerkloster am 24. April 1489 visitiert und reformiert. Bischof Berthold begab sich am Morgen dieses Tages mit dem Dechanten der Verdener Kirche, Otto Vullen, und dem Propste Johannes Barum von der Johanniskirche zu Lüneburg in das Chor der Klosterkirche. Als er die Brüder dorthin gerufen hatte, ließ er ihnen mit lauter Stimme die Reformbulle vorlesen. Dann hielt er den Brüdern vor, wie oft sie bereits ermahnt worden seien; sie aber hätten in ihrem alten Leben fortgefahren „habendo propria, dissolute vivendo, clausuram debitam non observando, tabernam publicam in dicta domo sua tenendo", ja es seien Vergehungen bekannt geworden, die „propter honestatem" besser verborgen geblieben wären. Er halte es für seine Pflicht, diese Schäden zu bessern. Die Brüder widersprachen dem Bischofe nicht, sondern baten um Verzeihung. Hierauf forderte der Bischof den Brüdern die Schlüssel zur Kirche, zum Kloster und zu den Kleinodien ab. Als er sie empfangen hatte, verlangte er von den Brüdern, daß sie sich dem Vikar der Observanten unterwürfen. Sie weigerten sich jedoch und erklärten, sie wollten ihren Minister nicht verlassen. Darauf übergab der Bischof das Kloster den Observanten, stellte es aber einem jeden Bruder frei, die Observanz anzunehmen oder sich zum Minister zu begeben. Hierbei soll nach dem Zeugnisse des öffentlichen Notars den Brüdern weder Gewalt noch irgendwelches Unrecht geschehen sein [1]).

Am 1. Mai appellierte der frühere Guardian von Lüneburg, Konrad Evendorp, von Hamburg aus im Namen seines Provinzials Eberhard Hillemann und der vertriebenen Lüneburger Konventualen vor einem öffentlichen Notar an den Papst. Evendorp führte aus, daß er und seine Brüder in jeder Weise ihre Pflicht

[1]) Vgl. das notarielle Instrument der Visitation und Reform in L. A., Akten d, fol. 3r ff. und Originalurkunde a 1489, April 24.

getan hätten; auch wären sie stets bereit gewesen, sich reformieren zu lassen und die Regel treu zu befolgen gemäß den Martinianischen Konstitutionen, was sie den Bürgermeistern und Ratsherren „sepe et sepius“ und auch dem Bischofe versprochen hätten. Dennoch seien sie auf Veranlassung des Bischofs von Hildesheim und des Magistrates von Lüneburg in der unmittelbaren Nähe des Tabernakels geschlagen, ihrer Kleidungsstücke, Schlüssel und Kleinodien beraubt, mit Worten beschimpft und aus dem Kloster getrieben worden. Ja man habe sie wie Diebe und Räuber aus der Stadt geführt. Und das alles sei geschehen auf Grund erschlichener apostolischer Schreiben ohne vorhergegangene Ermahnung [1]). Evendorp ließ diese Appellation durch einen öffentlichen Notar am 29. Mai an der Franziskanerkirche zu Stade und am 30. Mai an der Franziskaner- und Marienkirche zu Hamburg anschlagen [2]).

Der Minister Eberhard Hillemann beklagte sich am 10. Mai [3]) beim Lüneburger Rate über die Ausweisung seiner Brüder aus dem Lüneburger Kloster, „dar se unde ere vorvaren grot arbeyd umme gedan“ hätten, bevor es gebaut worden sei. Er ruft dem Rate ins Gedächtnis zurück, daß dieselben Brüder noch zu seinen Lebzeiten bei den Eltern und Vorfahren der jetzigen Bürger „setteden zele, lyve unde alle ere unde worden unhorsam der hilligen kercken unde nicht vullenbrachten ock nicht de bade [4]) des generalis ministri unde provincialis unde worden geachtet alse hunde und prophanen“ in dem ganzen Orden. Das alles hätten sie geduldig ertragen, damit die Stadt in Ehren bleiben sollte [5]). Das sei nun alles vergessen, aber Undankbarkeit sei die größte Sünde. Wäre der Rat mit den Brüdern nicht zufrieden gewesen, so hätte er als Minister wohl Wandel schaffen können. Auch sei der Papst nicht recht unterrichtet worden; die ganze Stadt müsse doch bezeugen, daß seine Brüder den Gottesdienst nicht vernachlässigt hätten. Auch habe man den Brüdern Gewalt angetan, die „gestot und geworpen sint to der erden, mit walt ere slotel genamen sint van eren syden in gewigeden steden“ [6]).

---

[1]) L. A., Akten d, fol. 4v ff. [2]) Ebd. Akten b, fol. 24.

[3]) Ebd. Akten c, fol. 2r. [4]) = Gebote.

[5]) Hillemann meint vielleicht die Wirren des Prälatenkrieges von 1453. Zu diesem Jahre heißt es: „De monnike lesen binnen beslaten daren misse“. Vgl. Th. Meyer 67.

[6]) = von ihren Seiten an geweihten Stätten.

Auf diesen Brief antwortete der Rat am 24. Mai[1]), und zugleich nahm er Bezug auf die Appellation des Guardians Evendorp. Zunächst schildert der Rat kurz den Hergang der Visitation und Reform, wie wir ihn bereits aus dem notariellen Instrumente kennen gelernt haben. Sodann berichtet er, daß er auf Wunsch des Bischofs der Reform beigewohnt habe, die nach den Worten der Bulle ein gutes Werk sei. Hierbei habe er „anders nicht gesporet, wan dat den dingen so nagegan worden is, alse men na lude der bullen van rechte don scolde und mochte". Man hätte die Brüder gern in die Observanz aufgenommen; aber da sie nicht gewollt hätten, habe er sie auf Bitten des Bischofs „alle laten voren na Winsen, enen dare ock bereidende de kost". Die Brüder hätten auch all das Ihrige „unvorrucket" mitbekommen an Büchern, Kleidern, Bettzeug, an Silber, Geld und Gold, „alse men in eren kameren" gefunden habe, ebenfalls an Kelchen, Pazifikalien[2]), Kleinodien und Meßgewändern. Es sei den Brüdern keine Gewalt und kein Unrecht geschehen, sondern sie wären ganz gnädig mit ihnen umgegangen, wie die Brüder selbst bekennen müßten, wenn sie die Wahrheit sagen wollten. Diese seien auch mehrmals vom Rate ermahnt worden; hätten sie sich danach gerichtet, so wäre vielleicht die Visitation unterblieben, und vieles andere wäre ebenfalls nicht nötig gewesen. Die Brüder müßten sich das alles selbst zuschreiben. Auf den Vorwurf des Ministers, daß der Papst über das Leben der Brüder nicht recht unterrichtet worden sei[3]), entgegnet der Rat: „Wat ere levend gewest is, is gode, juw sulves unde den luden eyndeels woll bekant und beter verswegen, wan int lichte gebrocht".

Am 31. Mai[4]) antwortet der Minister, der Bischof von Hildesheim müsse beweisen, daß er eine Bulle erlangt habe, kraft der er die Konventualen aus ihrem Kloster vertreiben und Observanten in dasselbe hätte einführen können. Auf jene Erklärung, daß man die Brüder gern in die Observanz aufgenommen hätte, antwortet der Minister: „Wente de brodere und ere vorvaren woll aver twehundert jare edder mehr hebben by dem horsame der provincien to Sassen gewesen, und hebben dat

---

[1]) L. A., Akten c, fol. 2 r ff.

[2]) Gemeint ist ein Instrumentum pacis, Tabella pacis, Osculatorium, ein kirchlich-liturgisches Instrument zum Küssen. Vgl. Kraus II 602 f.

[3]) Der Minister spricht nur von dem Gottesdienste.

[4]) L. A., Akten c, fol. 3.

sulveste closter mit grotem arbeyde und sorchvoldicheyd gebuwet, gebeteret und in wesent beholden van juwen almissen und anderer vramer lude bynnen unde buten. Und scollen dar so smeliken und jamerliken van gewiset werden, dat mach gode claget sin". Mit Bezug auf den Lebenswandel der Brüder schreibt der Minister dem Rate: „woll zint de brodere gevunden alse arme sunderes; alse mißdederes der werld, hope ick, sint se nicht gevunden". Übrigens beruft er sich auf den Ausgang des Prozesses, der zeigen werde, wer Recht habe.

Der Prozeß nahm wirklich für die Konventualen eine günstige Wendung. Am 28. November 1489[1]) beauftragt der Papst die Bischöfe von Münster[2]), Lübeck[3]) und Osnabrück[4]), den Konventualen ihr Kloster in Lüneburg zu restituieren, da die Brüder daraus vertrieben worden seien durch den Bischof von Hildesheim als den Exekutor „quarundam literarum (sub nomine nostro falso confectarum)", also gegen jedes Recht. Der Minister und die Konventualen hätten behauptet, es sei offenbar und notorisch, daß die päpstlichen Schreiben gefälscht wären, zudem seien die Konventualen in ganz Lüneburg beliebt gewesen. Daher gebietet der Papst, ihnen das Kloster wieder zurückzugeben, in dem sie „sub regulari dicti ordinis observantia laudabiliter et devote" gelebt hätten.

Kraft dieses Auftrages forderte der Bischof Heinrich von Münster am 5. April 1490[5]) den Bischof Berthold von Hildesheim, die Bürgermeister Nikolaus Sanckensteden und Konrad Langen, ferner die andern Bürgermeister und Ratsherren Lüneburgs, den Guardian und die Brüder der Observanten daselbst, sowie alle, die irgendwie bei der Vertreibung der Konventualen beteiligt gewesen waren, durch öffentlichen Anschlag am Dom zu Münster, an den Kirchen zu Bremen, Hamburg und Bardowieck auf, in 14 Tagen vor seinem Gerichte zu erscheinen[6]).

---

[1]) L. A., Akten d, fol. 6 v ff.

[2]) Bischof von Münster war Heinrich von Schwarzenburg († 1496). Vgl. Eubel, Hierarchia II 214. [3]) Der Bischofsitz von Lübeck war vakant. Ebd. 199.

[4]) Der Bischof von Osnabrück, Graf Konrad von Rietberg, übertrug am 11. März 1490 seine Kommission dem Bischof von Münster, da er verhindert sei. Vgl. L. A., Akten b, fol. 70v. Er starb 1508. Vgl. Eubel, Hierarchia II 229.

[5]) L. A., Akten d, fol. 7v ff.

[6]) Der Anschlag erfolgte an der Kollegiatkirche zu Bardowieck am 17. April und an der Kathedralkirche zu Hamburg am 19. April 1490. Vgl. L. A., Akten b, fol. 69v f.

Bischof Heinrich von Münster beauftragte am 29. April 1490 den Magister Nikolaus Boener von Medenblick in Münster mit der Fortsetzung dieses Prozesses [1]). Als dieser seinen Auftrag dem Bischof zurückgab, übertrug er den Prozeß am 26. Mai dem Propst Hermann von Langen auf St. Mauritz in Münster [2]). Der Bischof von Hildesheim und alle, die durch die Vorladung des Bischofs von Münster betroffen wurden, protestierten [3]) gegen den Auftrag dieses Bischofs, weil die „commissionis litere fuerunt et sunt surrepticie et obrepticie, per dolum et fraudem et per circumventionem domini nostri sanctissimi tacita veritate et expressa falsitate taliter qualiter extorte et obtente"; folglich besitze er keine Jurisdiktion. In diesem Schreiben werden alle Gründe widerlegt, die von den Konventualen zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht worden waren [4]).

Hiergegen verfaßten die Konventualen eine „Replicacio" [5]). Sie protestierten vor dem Propste Hermann von Langen gegen den Bischof von Hildesheim, den Guardian Lippold Golstede von Lüneburg, die Brüder Konrad Wynckelman, Joachim Listen nebst den anderen Observantenbrüdern des Lüneburger Klosters, die Bürgermeister und Ratsherren Lüneburgs und den Sach-

---

1) Ebd. fol. 70 v f. 2) Ebd. fol. 71 r f. 3) Ebd. Akten d, fol. 10 v ff.

4) Es heißt ganz allgemein: „Suggesserunt enim dicti adversarii in pretensis literis predictis non sine dolo et fraude, quod ipsi fratres in dicta domo Beate Marie Virginis ultimo commorantes sub regulari dicti ordinis Minorum observancia laudabiliter et devote vixerunt, quodque universitati hominum dicti opidi Luneburgensis grati et accepti fuerunt, quod falsissimum est et ab omni prorsus veritate alienum. Sed citra hoc tacuerunt et principi exponere pretermiserunt, quod ipsi turpissimam et prorsus flagiciosam vitam non solum tempore impetracionis pretensarum literarum predictarum, sed eciam multis annis preteritis continue ducentes, quam [?] a supradicto reverendo in Christo patre et domino domino episcopo Bertoldo, episcopo loci ordinario, necnon a proconsulibus et consulatu supradicti opidi, quatenus ab scelerata et irregulari vita desisterent seseque reformarent vitamque et mores suos iuxta sanctorum patrum priscas tradiciones et ordinis predicti regularia instituta componerent, sepe ac sepius benigne et caritative moniti et interpellati fuerunt; quas moniciones caritativas parvipendentes obstinato animo pertinaciter in sua scelestissima vita persistere decreverunt ac perditos eorum mores componere recusarunt in perniciosum populi dicti opidi exemplum. Fuitque propterea et est dictum pretensum commissionis rescriptum liquide surrepticium et obrepticium et ex predictis falsi narracione et veritatis taciturnitate et obmissione surrepticie et obrepticie extortum et obtentum palam et publice. Et quod sic fuit et est verum." Was hier nur im allgemeinen angedeutet worden ist, wird jetzt weitläufig ausgeführt und mit Tatsachen belegt.

5) L. A., Akten d, fol. 17 v ff.

walter der Observanten, Dr. Hermann Gropelinck. Was die Konventualen zur Verteidigung vorbrachten, ist im wesentlichen dasselbe wie früher[1]). Vor allem berufen sie sich auf ihre Privilegien, die sie empfangen haben von Nikolaus V., Kalixt III., Pius II., Paul II. und Sixtus IV. Mehr im Vorbeigehen suchen sie den Anschuldigungen in sittlicher Beziehung zu begegnen[2]). Neu ist in diesem Proteste, daß ein gewisser Franziskus Maldente, einst Kanonikus in Forli, jetzt „Sollicitator" der päpstlichen Briefe, und Dominikus von Viterbo, Schreiber der päpstlichen Briefe, die Bulle vom 18. November 1488 gefälscht haben sollen.

Inzwischen bat die Stadt Lüneburg den Papst um Bestätigung der Klosterreform, die wegen des ärgerlichen Lebens der Konventualen durchgeführt worden sei. Am 14. April 1490[3]) willfahrte Innozenz VIII. ihrer Bitte und beauftragte den Abt des Michaelsklosters in Lüneburg, sowie den Dechanten und den Scholastikus der Peter- und Paulskirche in Bardowieck, die Observanten zu schützen und ihnen kraft apostolischer Autorität das Lüneburger Kloster für immer zu übergeben.

Der Abt Werner Daghevorde von St. Michael forderte als päpstlicher Kommissar am 3. August 1490[4]) vor einem öffentlichen Notar die Bischöfe von Münster, Osnabrück und Lübeck,

---

[1]) Vgl. oben S. 32 f.

[2]) Auf diesen Punkt gehen sie nicht näher ein. Sie sagen nur: „dictique domini guardianus et viceguardianus ac omnes et singuli fratres conventuales in dicto monasterio Beate Marie Virginis Deo famulantes expulsi et presertim principales et superiores illius conventus, puta guardianus dominus Conradus Euendorp, fuerunt et sunt homines bonorum nominis et fame, integri status, conversationis honeste, divinum officium die noctuque iuxta statuta ordinis debite exercentes ac tales; quod hominem aliquem nec verbo vel facto offenderunt, nec unquam meruerunt, quod ab aliquo seu aliquibus et presertim a reverendo patre et domino Bertoldo, Dei gracia episcopo Hildensemensis et Verdensis ecclesiarum administratore, necnon proconsulibus et consulibus dicti opidi Luneburgensis verberari a domo seu monasterio eorum, quod fratres conventuales longissimo tempore in possessione habuerunt et suis magnis antecessorum sudoribus et laboribus construi fecerunt et construxerunt, per vim depelli ac bonis, ornamentis et clenodiis monasterii, vestibus, cappis et clavibus spoliari et privari, necnon contumeliosis et iniuriosis verbis affligi et iniuriari; ymmo a talibus abstinuerunt et abstinent et in eorum monasterio ante expulsionem et privacionem predictam altissimo iuxta dicta statuta et regulam deservierunt et hodie serviunt; sic fuit et est verum."

[3]) L. A., Akten d, fol. 26[r] ff. und Originalurkunde a 1490, April 14.

[4]) A. L., Akten d, fol. 28[v] ff. und Originalurkunde a 1490, August 3.

den Minister Eberhard Hillemann, den früheren Guardian von Lüneburg und alle Konventualen der sächsischen Provinz auf, den Prozeß gegen die Lüneburger Observanten und ihre Gönner bei den schwersten kirchlichen Strafen [1]) innerhalb sechs Tagen vollständig einzustellen und die Observanten in ungestörtem Besitze des Lüneburger Klosters zu lassen. Dieser Akt wurde am 16. August 1490 dem Bischof von Münster und seinem Kommissar Hermann von Langen zur Kenntnis gebracht und am folgenden Tage am Dom zu Münster angeschlagen. Am 22. August ließ der Abt von St. Michael den Entscheid am Dom zu Bremen anheften und am folgenden Tage dem Guardian des Franziskanerklosters zu Bremen und dem Bruder Hermann Coci mitteilen, der früher Konventual im Lüneburger Kloster war. Als der Notar ihnen eine Abschrift des Aktenstückes überreicht hatte, sagten sie ihm, wenn sie nicht unter dem Minister ständen, wäre es ihnen gleich, wo und wie sie lebten und wohnten [2]).

Am 20. August [3]) setzte der öffentliche Notar Arnold Pastow den Minister Eberhard Hillemann, den er persönlich in Rostock antraf, von dem Entscheid in Kenntnis. Nach Empfang einer Abschrift sagte dieser dem Notar, daß er jetzt nicht mehr das Amt eines Ministers bekleide, und daß ihn daher die Sache nichts anginge [4]).

Trotz des Entscheides von Rom gaben die Konventualen ihre Sache noch immer nicht auf. Am 26. August 1490 [5]) appellierten Konrad Evendorp und Johannes Bernhardi [6]), früher Franziskaner in Lüneburg, im Namen des Ministers Ludwig von Segen [7]) und

[1]) Bei den Bischöfen ist wegen ihrer Würde eine mildere Form vorgesehen. Es heißt: „dicta sex dierum canonica monitione premissa ingressum ecclesie interdicimus in hiis scriptis; si vero huiusmodi interdictum per alios sex dies prefatos sex dies immediate sequentes sustinueritis, vos in hiis scriptis simili canonica monitione previa suspendimus a divinis. Verum si prefatas interdicti et suspensionis sententias per alios sex dies prefatos duodecim immediate sequentes animis, quod absit, sustinueritis induratis, vos exnunc prout extunc et contradictores monitione previa in hiis et eisdem scriptis excommunicationis sententie innodamus".

[2]) L. A., Akten d, fol. 36ᵛ ff. [3]) Ebd. fol. 39ʳ ff.

[4]) Hillemann legte am 16. Juni 1490 sein Amt nieder. Analecta Franciscana II 507. [5]) L. A., Akten d, fol. 40ᵛ ff.

[6]) Eberhard Hillemann hatte am 10. Mai 1490 die Patres Konrad Evendorp und Johannes Bernhardi, Bakkalare der Theologie, und den Magister Heinrich Gerdynck vor einem öffentlichen Notar zu seinen Prokuratoren bestimmt. Vgl. L. A., Akten b, fol. 68ʳ ff.

[7]) Über ihn s. Lemmens, Provinzialminister 9.

der sächsischen Konventualen vor einem öffentlichen Notar in Münster an den Papst. Als hauptsächlichste Gründe für ihre Appellation werden folgende angeführt: Ein Bittsteller, der in seiner Bitte etwas Unwahres vorbringe, dürfe das erlangte Gut nicht genießen. Der Bischof von Hildesheim habe aber die Konventualen kraft einer falschen Bulle vertrieben und durch unwahre Berichte über das Leben der Konventualen eine zweite Bulle zu ihren Ungunsten erlangt. Ferner seien der Bischof, die Bürgermeister usw. wegen Okkupation ihres Klosters ipso facto der Exkommunikation verfallen, von der sie bis jetzt noch nicht losgesprochen seien. Im übrigen enthalten die Anklagen der Konventualen nichts Neues.

Da dieses Aktenstück weder in Hildesheim noch in Lüneburg angeschlagen werden konnte, begnügte man sich damit, es am Dom zu Münster am 27. August 1490 anzuheften. Kaum war der Anschlag gemacht, da erschien der Prokurator des Bischofs von Hildesheim, der Magister Hermann Vagt, dem eine Abschrift überreicht wurde[1]).

Die „Replicacio" der Konventualen, ihre zweite Appellation an den Papst und ihre ständigen Bemühungen in Rom ließen die Observanten und ihre Gönner mit Recht befürchten, daß der einmal erzielte Erfolg wieder verloren gehen könnte. Sie versuchten daher auch ihrerseits, die schwer errungene Stellung zu behaupten.

Zu Gunsten der Observanten schrieb Bischof Berthold am 6. Mai 1490 an den Papst[2]) und an die Kardinäle Julian della Rovere[3]) und Franz Todeschini-Piccolomini[4]). Im folgenden Monat wandten sich die Herzöge Wilhelm[5]) und Heinrich der Mittlere von Braunschweig-Lüneburg[6]) in demselben Sinne an den Papst[7]) und an die Kardinäle Peter de

---

[1]) L. A., Akten d, fol. 46r ff.

[2]) Ebd. Akten c, fol. 6. Der Bischof nennt die Observanten „re et nomine religiosos viros integerrimos, verbo et opere exemplares, non minus principi terre quam populo gratos. ex quibus in Dei populo maximus fructus in dies sucrescere videtur".

[3]) L. A., Akten c, fol. 4. Über ihn vgl. Eubel, Hierarchia II 17. 71. 74.

[4]) L. A., Akten c, fol. 5. Über ihn vgl. Eubel, Hierarchia II 14. 76.

[5]) Herzog Wilhelm der Jüngere starb 1503. Voigtel, Tafel 86.

[6]) Heinrich der Mittlere starb 1532. Ebd. Tafel 87.

[7]) L. A., Akten c, fol. 7 und Akten b, fol. 11. Das Schreiben Heinrichs an den Papst ist nicht datiert, es wird jedoch um dieselbe Zeit ausgestellt worden

Fuxo [1]) und Markus Barbus [2]). Heinrich der Mittlere verwandte sich für die Observanten auch beim Kardinal Todeschini-Piccolomini [3]). Am 7. Juni 1490 baten die Bürgermeister, Ratsherren und die Stadt Lüneburg den Papst um Schutz für die Observanten [4]). Wohl um dieselbe Zeit legten der König von Dänemark [5]) beim Papste [6]), die Bürgermeister und Ratsherren Lüneburgs und Heinrich der Mittlere für sie beim Kardinal della Rovere [7]) Fürsprache ein.

Um den Schwierigkeiten an Ort und Stelle selbst zu begegnen, waren am 19. November 1489 mehrere Prokuratoren [8]) bestellt worden, die am römischen Hofe die Interessen Lüneburgs wahrnehmen sollten. Außer diesen wirkten noch in ganz vorzüglicher Weise Magister Theodorich Arndes [9]) und Magister Konrad Thomen [10]).

---

sein, wie die Briefe Herzog Wilhelms und des Bischofs von Hildesheim. Der Brief nennt Heinrich den Mittlern nicht ausdrücklich. Eine Bemerkung sagt nur „princeps ad papam". Da er aber von seiner Burg „Tzellis" schreibt und in seinem Briefe erwähnt, daß sein Großvater in seinem Gebiete zwei neue Klöster für die Observanten erbaut habe, womit nur Celle und Winsen gemeint sein kann, so bleibt über seine Person kein Zweifel. Über diese beiden Klöster s. oben S. 12 f. und 28.

[1]) L. A., Akten c, fol. 8 und 10. Über ihn vgl. Eubel, Hierarchia II 18. 75 f.

[2]) L. A., Akten c, fol. 9 und 11. Über ihn vgl. Eubel, Hierarchia II 15. 70. 73.

[3]) L. A., Akten b, fol. 80. [4]) Ebd. Akten c, fol. 12.

[5]) Herzog Johann von Schleswig-Holstein aus dem Hause Oldenburg war seit 1481 König von Dänemark. Er starb 1513. Voigtel, Tafel 107.

[6]) L. A., Akten b, fol. 10.

[7]) Ebd. fol. 19 und 76. Kardinal Julian della Rovere war Ordensprotektor von 1474 bis 1503. Holzapfel 703.

[8]) An diesem Tage wurden gewählt: Magister Henningh Jarmarkt, Domherr und Scholastikus zu Halberstadt, Antonius von Polde, Petrus von Altissen, Johannes Weidemann (Wydeman), Franz Grambeke, Bernard Scultе und Gerhard Bothmer. Vgl. L. A., Originalurkunde b 1489, November 19.

[9]) L. A., Akten c, fol. 13 und Akten b, fol. 74 f. Theodorich Arndes war 1490 Domdechant von Hildesheim und Prokurator zu Rom. Vom 27. Februar 1492 bis 16. August 1506 war er Bischof von Lübeck. Vgl. Eubel, Hierarchia II 199.

[10]) L. A., Akten b, fol. 78 r ff. 81 r ff. Mit welchen Schwierigkeiten die Prokuratoren Lüneburgs zu kämpfen hatten, ersehen wir aus dem Memoriale des Magisters Konrad Thomen, aus dem wir eine Stelle (81 v f.) hier mitteilen wollen: „Venit medio tempore in urbem generalis ordinis Minorum, qui est de parte fratrum conventualium, afferens secum certos fratres, qui sollicitabant contra, ita quod post recessum domini doctoris [H. Jarmarkt] isti, generalis ac

Weil die Konventualen in Rom große Anstrengungen machten, das Lüneburger Kloster wiederzuerlangen, sah sich der Bischof Berthold am 15. November 1490 genötigt, die Prokuratoren Weidemann [1]) und Arndes [2]) aufzufordern, auf die Schritte der Konventualen stets ein wachsames Auge zu haben und ihren Plänen entgegenzutreten; er habe erfahren, daß die Konventualen an verschiedenen Orten mit ihrem Minister gegen ihn und die Lüneburger Ratsherren Konventikel gehalten und eine große Menge Geld zusammengebracht hätten, um ihn zugrunde zu richten, damit die Konventualen dann ihr lasterhaftes Leben fortsetzen könnten. Er habe auch gehört, daß der Minister nach Rom gesandt worden sei. Zwar fürchte er sich nicht, mit dem Minister die Sache auf gesetzlichem Wege vor Gericht auszufechten; doch scheue er jenen Irrweg, den die „auri sacra fames" bisweilen zu betreten pflegt, daß nämlich „per occultas semitas litere apostolice confirmatorie eorum, que in reformationis negocio per nos ante acta fuerint, nobis inauditis revocentur" [3]).

Am 23. März 1491 [4]) konnte Konrad Thomen dem Lüneburger Rate berichten: „Et ut aperte vobis scribam, negocium huiusmodi in posterum non habere magnum periculum firmiter sciatis".

dominus cardinalis protector [Julian della Rovere] una cum dictis fratribus, qui sollicitabant, instabant quam plurimum, ymmo satis animose contra bullam confirmationis per nos obtentam; sed, quia non sollicitatores in ea re, intelligentes naturam bulle, non potuerunt eius registraturam obtinere, cum ego eciam, quantum pocius [potui?], tam precibus et amicis impedivissem. Dicti adversarii videntes, quod non potuerunt quidquam obtinere, generalis et cardinalis protector vocarunt dictum commissarium, qui se excusabat, se non scire de negotii expedicione. Venit clamor inter eos ac in pallatio de materia ista expedita. Ex tunc ego, intelligens illa, non audebam, stantibus istis rumoribus, bullam absolutionis huiusmodi, pro qua plenam signaturam obtinueram, sollicitare; potius postponendam esse, usque quo viderem, quid agendum esset, ne ipsi per offitia devenirent in noticiam tam bulle confirmationis quam absolutionis, sed pocius dictam absolutionem, licet cum maiori difficultate propter rei gravitatem, in forma brevis expedire decrevi, prout feci, et copiam supplicationis habetis, et breve, quod fideliter presentare curetis, prout non dubito, facietis. Non poterat ergo caucius seu melius neque cicius expediri, nisi fuisset factum cum periculo, ymmo maximo meo et negotii huiusmodi propter adversariorum potentiam et astuciam ac severitatem, de qua severitate d. doctor fidem faciet, et ego presertim timere habeo, qui presens sum et remaneo. Et nichilominus de die in diem ac hora in horam non cesso huiusmodi negotium conservare et defectus reprimere, de quibus omnibus dominus pater commissarius fidem facere aliter non potest."

[1]) L. A., Akten b, fol. 72 f. [2]) Ebd. fol. 74 f.
[3]) Ebd. fol. 74. [4]) Ebd. fol. 85.

Innozenz VIII. erklärte sich am 21. Mai 1491 [1]) abermals zugunsten der Observanten und hob jedes kirchliche Strafurteil gegen die Bürgermeister, die Ratsherren und die Gemeinde zu Lüneburg auf. Am 6. August desselben Jahres [2]) übergab der Provinzvikar der Observanten, Heinrich Voß, die Kleinodien des Franziskanerklosters einem Ausschuß des Rates, der sie als Depositum hüten sollte.

Hiermit hatte der heftige Streit ein Ende, der fast drei Jahre die weitesten Kreise in Aufregung gehalten hatte.

Das letzte Kloster, das die Konventualen den Observanten abtreten mußten, war Leipzig.

Bereits seit Mitte des 15. Jahrhunderts war Leipzig nicht weit von der Observanz entfernt. Kurz nach dem Aufenthalte Kapistrans in Leipzig 1452 erklärten die Brüder dem Rat, „sy wolden den orden annemen uff das hertteste zcu halden“ und baten ihn um Vorsteher, die ihnen in Heinrich Buchner und Tyle Hertwig gegeben wurden. Im folgenden Jahre ersuchten sie den Rat, seine Verschreibungen über 2 Tonnen Heringe zurückzunehmen, da sie „von ußsatczunge [Bestimmung] irer regeln nichtes nicht eigen“ haben sollten. Sie trugen auch dem Rate die Bitte vor, ihnen „umbe gotis willen adder iren vorstendern solliche tunnen heringis vor ein almosin“ zu geben, „also sie sust armen luten gebin wolden“ [3]).

In einer Urkunde vom 18. November 1458 sagt Kurfürst Friedrich II., daß „die gotforchtigen vnd innigen bruder, der gardian vnd gantze conuent des Barfussen closters“ zu Leipzig, vor ihm erschienen seien und ihm zu erkennen gegeben hätten, „wie sie die ußsatzung vnd reformatio ires ordens vnd gotlichen lebens, also die von dem ersten anbegynne durch die heiligen veter ußgesatzt sin, gote zcu lobe, Marien der hymelkonigynne, sancto Francisco, der ein erheber ires ordens gewest ist, vnd allen gots heiligen zcu eren vnd allen glowbigen zelen zcu troste, in auch selbs vnd allen cristenluten zcu besserung, vornuwet vnd in grosser demut wider an sich haben genomen, dobie in gotlicher liebe in grunde irer hertzen betracht innehaldung irer regeln vnd ußsatzung ires lebens, das sie uff dieser erden haben, halden vnd furen sollen, die ynnehalden vnder andern worten, das sie insunderheit ader gemeyne keynerley eygenthum haben ader besitzen sollen,

---

[1]) L. A., Originalurkunde a 1491, Mai 21.

[2]) L. A., Originalurkunde a 1491, August 6. [3]) Förstemann III 260.

sundern tegelichs mildes almusen warten vnd gebruchen, das von guten luten wirdit gereicht vnd gegeben." Die Brüder baten darum den Kurfürsten „flehelich", 36 Acker Wald, welche sie von Markgraf Wilhelm I. geschenkt bekommen hatten, dem Leipziger Rate als Eigentum zu übergeben. Der Kurfürst willfahrte den Brüdern, forderte aber, daß sie die Seelengedächtnisse für seine Vorfahren in hergebrachter Weise hielten, und beauftragte den Rat, hierüber zu wachen. Im folgenden Jahre befahlen Bürgermeister und Rat den Vorstehern des Klosters, über die regelmäßige Begehung der Jahrgedächtnisse zu wachen und den Brüdern die Nutzung des Holzes zu gestatten [1]).

Zwischen 1458 und 1464 müssen die Brüder die Martinianische Reform angenommen haben; denn sie verzichteten 1464 auf das Terminierhaus in Grimma, das ihnen die Mutter Kurfürst Friedrichs geschenkt hatte. Dieser sagt nämlich: weil die Brüder „de reformacien nach den heyligen regiln czu furung eyns gehorsamlichen gotlichen lebenß angenummen haben, darinne under anderm ußgesatzt und verboten ist, das dieselben reformirten bruder sancti Francisci oberal nichts eygens haben sullen; sulchs si in iren gewissen vlissiglich betracht, zcu hertzen genomen und sich williglich darczu gegeben haben, ire ußgesatzte reformacien unverbrochen czu halden; und haben darumbe uns, unsern erben und nochkomen alle und igliche gerechtigkeit, die sie an dem gnanten huße haben gehabt, williglich uß eygenem bewegnuß uffgelassen und daran gantz vertzicht getan" [2]). 1485 gingen die Martinianer Leipzigs noch weiter, indem sie dem Rate ihre Kirchenkleinodien zu getreuer Hand übergaben [3]). Einige Jahre später stellten sie sich unter den Visitator [4]), weil sie die Regel unter ihm besser beobachten könnten als unter dem Kustos. Von da bis zur Observanz war nur noch ein Schritt.

---

[1]) von Posern-Klett I 264 ff. und Förstemann III 261.

[2]) Förstemann III 261 f.

[3]) Ebd. 266 f. Lektor Johannes Freitag in Zeitz teilte nach 1485 dem Vikar der sächsischen Provinz, Johannes Rothaw mit, daß er auf Rothaws Wunsch wegen der Übergriffe der Observanten an den hl. Stuhl appelliert habe. Von den drei Punkten, die in Rom hauptsächlich zu erbitten seien, lautete der dritte: „ut dominus apostolicus compellat Lipcenses ad restituendum clenodia resque Deo dicatas aput eosdem depositas ministro aut conventui cum declaracione salubri, quod hujusmodi rerum preciositas non valeat reformacioni derogare". Ebd. 267 f. Über Rothaw s. Böhmer XLIX ff.

[4]) Vgl. oben S. 4 A. 3.

Als Martin von Prag [1]) auf dem Kapitel zu Halberstadt um Lichtmeß 1498 verlangte, daß alle Klöster [2]), die dem Visitator unterstanden, wieder dem Kustos unterworfen sein sollten, bemächtigte sich dieser Konvente große Verstimmung. Diesen Umstand benutzte Herzog Albrecht von Sachsen [3]), das Franziskanerkloster zu Leipzig mit Observanten zu besetzen.

Auf Bitten des Herzogs Albrecht stellte Papst Alexander VI. durch eine Bulle vom 28. April 1498 das Leipziger Kloster unter den Vikar der sächsischen Provinz. Der Herzog begründete seine Bitte damit, daß er in seinem Lande nur ein kleines Observantenkloster [4]) besitze, das noch nicht ganz vollendet sei; die übrigen Franziskanerklöster hingegen unterständen sämtlich dem Provinzialminister. Wie seinen Vorfahren, so liege auch ihm das Leipziger Kloster besonders am Herzen; daher wünsche er „pro animarum salute et augmento divini cultus", dieses Kloster, in dem jährlich einige Anniversarien für seine Vorfahren gehalten würden, den Observanten zu übergeben [5]).

Am 28. April beauftragte der Papst den Bischof von Merseburg, den Abt von St. Peter in Merseburg und den Propst zu Zschillen mit der Ausführung der Bulle [6]). Heinrich Kannengießer [7]), Vikar der Observanten, begab sich am 13. August [8]) „cum certis guardianis et patribus provinciae" in den Leipziger Konvent, um von dem Kloster Besitz zu ergreifen. Voran gingen die Räte des Herzogs Georg von Sachsen [9]), die Exekutoren der päpstlichen Bulle und eine große Zahl Doktoren, die der Herzog eigens hierzu eingeladen hatte. Darauf

---

[1]) Analecta Franciscana II 519f.

[2]) Görlitz, Schweidnitz, Leipzig und Zwickau. Vgl. Missivenband 1496 bis 1499 im Görlitzer Ratsarchiv, fol. 384v und Beilage Nr. 9.

[3]) Albrecht der Beherzte wurde geboren 1443 und starb 1500. Devrient 62.

[4]) Gemeint ist Chemnitz. Vgl. oben S. 29. Albrecht hatte in seiner Bittschrift außer acht gelassen, daß auch Salza (Langensalza) zur Observanz gehörte. Geß 29*f.

[5]) Förstemann III 269 ff. [6]) Ebd. 272 f.

[7]) Vgl. über ihn Lemmens, Provinzialvikare 73 f.

[8]) Analecta Franciscana II 518. Der 13. August ist auch in einer Wiener Handschrift bezeugt, wie Förstemann III 272 angibt: „Anno domini M°CCCC°XCVIII in die s. Ypoliti post prandium vel circa expulsi sunt Minores in Lipczk per cives Lipsenses cum suis complicibus, et intrusi sunt vicarii." Nach der Stadtrechnung muß die Übergabe bereits am 11. August erfolgt sein. Ebd.

[9]) Herzog Georg der Bärtige folgte seinem Vater Albrecht 1500 in der Regierung. Voigtel, Tafel 69.

erfolgte die Übergabe des Klosters an die Observanten. Laut der päpstlichen Bulle sollte der Vikar diejenigen Martinianer, die sich der Observanz nicht anschließen wollten, an ihre Obern schicken oder ihnen die Erlaubnis erteilen, sich in andere Konventualenklöster zu begeben; die aber die Observanz annehmen wollten, konnten in Leipzig bleiben. Der Guardian und 30 Brüder erklärten sich bereit, die Observanz anzunehmen; die andern mußten austreten [1]).

Die ausgewiesenen Martinianer suchten sich durch Drohbriefe zu rächen [2]). Gegen Mitte November 1498 setzte Herzog Georg den Minister hiervon in Kenntnis und forderte ihn auf, die Übeltäter zu bestrafen; andernfalls würde er die Sache beim Papste anhängig machen [3]). Darauf antwortete der Minister, daß jene ohne sein Wissen gehandelt hätten; er habe bereits den ihm unterstellten Obern befohlen, daß sie diese „vorlopen" Brüder „fanghen unde incarceren" sollten [4]).

Auf Wunsch des Ministers richtete am folgenden Tage die Äbtissin von Seuslitz, Herzogin Margaretha zu Sachsen [5]), die

---

[1]) Analecta Franciscana II 518.

[2]) Hier mögen einige Stellen aus den Drohbriefen folgen: „Wo uch aber mehr behegelichen ist dieselbigen [Observanten] zu behalden, die nwn in dem bebstlichen banne sindt, sie und alle die, die sie eingefurt haben, darumbe das sie torstlich und frevelich gehindert und vorsmeht haben das bebstlich mandat und citacion, die sie nicht wolden vorgonnen zu leßen, und uber das ußgetreben, das doch ein hundt dem andern nicht thun solt, wo aber euch vorsmelichen gegen unser vormanunge wert halden, wirdt uch etwas schedelichs widderfaren." „Von uns armen elenden vorstoßen brudern, der unser VII haben von uns gelegt das geistlich cleydt des ordens und wollen uns rechen an den, die uns vorvolget haben widder recht." „Aber das ist die ursach, das wir so arm sindt, das wir nicht gelt haben alß diejhenige, die uns vortriben haben, die uff einmal vormogen VI tausent gulden gein Rom zu schicken und mit falscheit uns ußzukeuffen . . ." „Auch haben wir wol vornommen, wie sich die gleißner beruffen uff mein g. hern; so vorseh[n] wir uns nicht, daß unßer g. h. darein vorwilligt hetten, wenn yn die gleißner nicht sovil anlegen." „Wenn uff sandt Michelsmarckt und ernachmalß solt ir ein fewr nach dem andern sehen; denn so wir unser ere und unsers closters beroubet sindt, ist uns gar ein gerings auch leib und leben darzustrecken; underdes sindt wir vorgnugt allen auswendigen der stadt euch zceichen zu geben. Biß gesegnet doctor Wilde, ein ursprung und anfang zu Leiptzk alles argen, der teuffel wirdt dyr in kurtz deinen halß abewurgen." Vgl. Förstemann III 310 ff. [3]) Ebd. 285 f.

[4]) Ebd. 286 f. Der Brief ist am 18. November 1498 von Stendal aus geschrieben.

[5]) Sie war die Tante Georgs. Voigtel, Tafel 61.

Bitte an Herzog Georg, er möge den Minister nicht die Freveltaten der Brüder entgelten lassen, da er keine Schuld daran trage; auch habe er bereits allen Kustoden und Guardianen befohlen, daß sie diese Brüder „hefftiglich gefangen setzen, behalden und vorwaren“ sollten bis zu seiner Ankunft. Dann wolle er „an alle barmhertzigkeit ernste schtraffnung nach bebistlicher satzung“ an ihnen vollziehen [1]).

Die vertriebenen Brüder beschuldigten auch Herzog Albrecht, er habe sich von den Observanten durch Geld bestechen lassen und durch „ungewißen bericht“ beim Papste ihre Ausweisung durchgesetzt. Dagegen protestierten die Herzöge Georg und Albrecht und rechtfertigten das Vorgehen Albrechts in zwei öffentlichen Edikten. Herzog Albrecht erklärte in seinem Edikte, er habe das Leipziger Kloster dem Vikar von Sachsen unterstellt, weil er das ordentliche „wesen bestendiger observantz und vleissigern gotsdinsts“ dieser Brüder wahrgenommen habe; „umb ires togentsamen loblichen wesens“ habe er ihnen seine Gunst zugewandt, damit durch sie Gottes Lob gemehrt, „fromer lewt besserung und der selen trost ervolgen“ möchte [2]).

Als der Herzog dem Minister Vorstellungen machte über die Klagen der vertriebenen Brüder zu Rom und über ein Spottgedicht, das sie verfaßt hätten, antwortete dieser, daß sich die Brüder nur von den Verleumdungen hätten rein waschen wollen, welche die Leipziger Observanten beim Vizeprotektor des Ordens ausgesprochen hätten; an dem Spottgedichte aber seien die Brüder nach seiner Überzeugung unschuldig [3]). Der Rat von Leipzig bat jedoch am 13. Mai den Herzog Georg, mit dem Minister betreffs des Spottgedichtes auf dem kommenden Kapitel in Nordhausen [4]) verhandeln zu lassen, damit ein Widerruf erfolge oder die Schuldigen durch die Exekutoren der päpstlichen Bulle ermittelt und bestraft würden [5]).

Das ungehörige Vorgehen einiger Brüder mußte dem Minister und den anderen Konventualen sehr unangenehm sein, da sie mittlerweile in Rom einen Prozeß gegen die Observanten angestrengt hatten „simulata, astuta, ficta ac falsa mendositate“. Georg bat am 11. November 1499 den Papst, dem Minister und seinen Brüdern ewiges

[1]) Förstemann III 287 f.

[2]) Ebd. 288 ff. [3]) Am 27. April 1499. Ebd. 290 f.

[4]) Die Väter waren schon am 7. Mai zum Kapitel versammelt. Vgl. Missivenband 1496—1499 im Görlitzer Ratsarchiv, fol. 391.

[5]) Förstemann III 291 ff.

Stillschweigen aufzuerlegen, weil Streitigkeiten unter Ordensleuten dem Volke zu großem Ärgernis gereichten, weil die Gläubigen, die die Observanten sehr verehrten, dadurch von der Andacht und dem Gebete abgezogen würden, und weil die Brüder sich dem Studium der Philosophie und der Hl. Schrift, das jetzt im Leipziger Konvente durch gelehrte Ordensleute täglich gepflegt würde, nicht mehr mit ganzem Eifer hingeben könnten [1]).

Der Prozeß nahm indes seinen Fortgang. Im Jahre 1502 erlangten die Observanten ein günstiges Urteil gegen die Konventualen, die aber sofort Berufung einlegten [2]).

Herzog Georg verlangte am 23. Mai 1503 von dem zu Kottbus versammelten Provinzialkapitel, daß die Umtriebe am römischen Hofe gegen die Leipziger Observanten eingestellt würden. Trotzdem hörten die Konventualen nicht auf, gegen die Observanten in Rom zu arbeiten. Erst 1507 kamen diese in den ruhigen Besitz des Leipziger Klosters [3]).

Um solchen skandalösen Streitigkeiten, die bei Wegnahme der Klöster unausbleiblich waren, in Zukunft vorzubeugen, kam zwischen den beiden Parteien, die schwer unter dem Prozeß um das Leipziger Kloster zu leiden hatten, im Jahre 1501 zu Magdeburg ein „Instrumentum concordiae de non recipiendis conventibus“ zustande [4]).

Dieses Abkommen und die Bestimmung des Capitulum Generalissimum von 1506 [5]) führten jedoch keineswegs einen dauernden Frieden herbei. Kaum waren die Observanten in den ruhigen Besitz des Leipziger Klosters gelangt, als Ludwig Henning zum Minister der sächsischen Provinz gewählt wurde. In ihm erstand den Observanten ein ebenso heftiger und kluger Gegner, wie es sein Vorgänger Matthias Döring gewesen war. Von Hen-

[1]) Sie würden abgezogen „a studio tum philosophie tum divinarum scripturarum, que per doctissimos eorum ordinis in conventu viros ordinaria lectione quottidie nunc exercitantur“. Förstemann III 293 f.

[2]) Ebd. 295 ff. Brief Heinrichs von Schleinitz an Herzog Georg vom 7. Oktober 1502.

[3]) Ebd. 297. Das Capitulum Generalissimum von 1506 verbot beiden Familien, sich gegenseitig Häuser wegzunehmen. Wohl infolge dieses Verbotes werden die Konventualen die Observanten Leipzigs, die nun einmal im Besitze des Klosters waren, nicht weiter beunruhigt haben. Wadding XV 313 ff.

[4]) Zu entnehmen aus Lemmens, Briefe und Urkunden 81.

[5]) Vgl. oben A. 3.

nings Bemühungen, die Verluste der Konventualen wieder auszugleichen, wird später die Rede sein.

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts erwarben die Observanten noch zehn neue Klöster, bis die Reformation ihnen ein weiteres Vordringen unmöglich machte und alle Klöster bis auf Eger entriß.

Das Franziskanerkloster zu Gandersheim wurde 1501 von Herzog Heinrich dem Älteren von Braunschweig-Wolfenbüttel gegründet. Er beabsichtigte zuerst, die Benediktinerinnen von Gandersheim mit denen von Brunshausen zu vereinigen, weil die Einkünfte der Schwestern in beiden Klöstern so gering waren, daß sie zu einem geziemenden Unterhalte nicht ausreichten. Das Kloster zu Gandersheim sollte nach Übersiedelung der Schwestern nach Brunshausen den sächsischen Observanten übergeben werden. Obwohl der Papst durch die Bulle vom 18. Februar 1496 [1]) seine Erlaubnis hierzu gegeben hatte, blieben die Schwestern in Gandersheim. Daher erlangte der Herzog vom Papste am 13. Dezember 1500 die Vollmacht, in Gandersheim ein neues Kloster für 20 Observanten zu errichten [2]). Mit dessen Bau wurde 1501 begonnen. Bereits am 15. Mai bezogen die Brüder das Kloster [3]). Im Auftrage des Provinzvikars führte Bruder Antonius von Arnstadt die Franziskaner in Gandersheim ein. Hierüber berichtet er am 8. Juni 1501 an Herzog Wilhelm IV. von Henneberg [4]): „Uwern furstlichen gnoden byt ich zu wyssen, das ich myt beystand etzlicher veter und bruder meyns ordins aus bevelung unsers wirdigen provincialvicarien, von Sachsen gnant, der itzunt zu Wymar ist, im brunswisschen lande under dem furstentum herzogen Heynrichs in seyner statt Gandersheym am sonobent vor unsers hern hymmelfart nehest vorgangen noch bebstlicher zulossung eyn neu closter angefangen hab und eyn bequemlich haus dozu dynend myt brudern besatzt“ [5]).

In demselben Jahre gründete Herzog Georg von Sachsen ein Observantenkloster zu Annaberg i. S. [6]). Noch bevor er die päpst-

---

[1]) Wadding XV 537 f. [2]) Ebd. 581 f.

[3]) Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster 9. Nach Lemmens soll der Herzog am 15. Mai 1501 den Bauplatz geschenkt haben. Es wäre allenfalls möglich, daß die Brüder am 15. Mai 1501 erst eine vorläufige Wohnung bezogen haben und darin bis zur Vollendung des Klosters geblieben sind.

[4]) Vgl. unten S. 49 A. 4. [5]) Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv zu Meiningen IV A 2, Nr. 23, fol. 11.

[6]) Über die beabsichtigte Gründung dieses Klosters schreibt Bruder Antonius von Arnstadt an Herzog Wilhelm IV. von Henneberg, nachdem er die Besetzung des Klosters zu Gandersheim erzählt hat: „Hyr ober unser wirdige

liche Erlaubnis in den Händen hatte, traf er selbst an Ort und Stelle im Sommer 1501 die nötigen Vorkehrungen für den Unterhalt der Brüder, die wohl ausschließlich dem Chemnitzer Kloster entnommen wurden. Für die Annaberger Brüder war er äußerst besorgt. Er bat die Bischöfe zu Meißen und Naumburg und den Administrator zu Prag, in ihren Sprengeln den Observanten das Messelesen, Predigen und Terminieren zu gestatten. Er stellte ihnen ein „Petitorium“ an alle Stände aus. Er hielt bei seiner Mutter um Unterstützung für die Brüder an und wandte ihnen während des nur langsam fortschreitenden Baues die größte Aufmerksamkeit zu. Am 4. September 1502 war das Chor der Kirche bis auf das Dach vollendet, das, wo möglich, noch vor dem Winter aufgesetzt werden sollte. Am 23. Mai 1503 mußte noch das Dach des Klosters mit Schiefer belegt werden. Der Bau ging so langsam voran, daß er sogar am 26. Juni 1509 noch nicht fertig war [1]).

Graf Wilhelm III. von Henneberg [2]) trug sich bereits 1476 mit dem Gedanken, in Schleusingen ein Observantenkloster zu gründen. Weshalb dieser Plan damals nicht zur Ausführung gelangte, ist uns unbekannt [3]). Graf Wilhelm IV. [4]) nahm zu Beginn des 16. Jahrhunderts die von seinem Vater beabsichtigte Klostergründung mit aller Entschiedenheit wieder auf, wie aus einem Briefe seines frühern Hofmeisters, Hans von Hermannsgrün, an Johann Genslin, Sekretär des Grafen, hervorgeht [5]). Was den Grafen zu der Klosterstiftung bewogen hat, erfahren wir aus einer Denkschrift, die wohl derselben Zeit entstammt.

---

provincialvicarius auf autrag des erlauchten, hochgeporen fursten, herzogen Jorgen vorwilliget hot, noch erlangung eyns bebstlichen orlobes eyn closter anzunemen auf dem Schreckenberge im land zu Meyssen etc.“ Vgl. ebd. Der Schreckenberg liegt bei Annaberg. Bis 1501 hieß die Stadt nur „neue Stadt am Schreckenberg“. In diesem Jahre gab ihr Kaiser Maximilian den Namen „St. Annaberg“. Vgl. Schumann 121. [1]) Geß 30 * ff.

[2]) Schultes 112 ff. Er regierte 1444—1480. [3]) Koch 65 ff.

[4]) Schultes 132 ff. Hiernach war Graf Wilhelm von Henneberg der sechste (oder siebte) seines Namens. Er wurde 1478 geboren und regierte 1485—1559. Der Kanzler Sebastian Glaser sagt von ihm: „Graf Wilhelm zu Hennenbergk der vierte, ob er wohl aus inbrünstiger Andacht vor etlichen Jahren das Barfüßer Closter gestiftet und dardurch nicht ein geringes Gottes Lohn verdienet zu haben in gänzlicher Hofnung stunde ...“ Vgl. Hennebergische Chronik des Kanzlers Sebastian Glaser zum Jahre 1514, Ms. F 709, fol. 271 im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar.

[5]) Der Brief ist datiert vom 6. August 1500.

Hierin wird gesagt, daß Henneberg früher eine „glugkselig grosmechtig herschaft" gewesen, später jedoch von vielem Unglück heimgesucht worden sei. Der Graf fürchte, daß dieses Unglück vom Zorne Gottes herkomme, den er und seine Eltern durch ihre Sünden auf sich herabgezogen hätten. Um Gott wieder zu versöhnen, „zu gnade den lebendigen, zu trost und hulf den toden", beabsichtige er, „ein closterlin gein Sleusungen in die stadt zu pauen, nicht dererlei orden, die do kauffen, leyhen, verkauffen, nach zinsen, heusern, egkern, wisen oder ligenden grunden trachten, sundern das closterlin mit frommen, recht reformirten barfusen monnichen sant Bernhardins reformation zu besetzen und in sollicher zale, die leidlich der stadt und landt ane groß beschwerunge sein soll".

Der Graf scheint einer ihm nahestehenden Persönlichkeit den Auftrag erteilt zu haben, die Klosterangelegenheit nach allen Seiten hin zu beleuchten. Es werden in der Denkschrift 17 Gründe gegen die Errichtung des Klosters zu Schleusingen geltend gemacht und dann der Reihe nach widerlegt [1]). Der Graf setzte sich nun mit den Observanten Sachsens ins Einvernehmen [2]). Am 8. Juni 1501 schrieb ihm Bruder Antonius von Arnstadt, daß die Väter der Straßburger Provinz in Pforzheim ein Kapitel halten wollten [3]), an dem auch der Kommissar „Erhardus von Boppenberge" [4]) teilnehmen würde, der wohl wüßte, ihm „zu dynen umb eyn bebstliche bullen", wenn er ihn darum bäte [5]).

Als der Generalvikar Oliverius Maillard [6]) auf dem Kapitel der sächsischen Observanten zugegen war, das vom 8. bis 13. Juli 1501 in Chemnitz gefeiert wurde [7]), bat ihn Graf Wilhelm am

[1]) Koch 70 ff.

[2]) Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv zu Meiningen IV A 2, Nr. 23, fol. 12.

[3]) Das Kapitel fand am 14. Juni statt. Analecta Franciscana II 526.

[4]) Über Erhard Boppenberger vgl. ebd. 552. Auf dem Pforzheimer Kapitel führte der Generalvikar Maillard den Vorsitz. Ebd. 526.

[5]) Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv zu Meiningen IV A 2, Nr. 23, fol. 11.

[6]) Er war zum dritten Male Generalvikar der ultramontanen Familie von 1499 bis 1502. Holzapfel 695.

[7]) Bruder Johannes, Guardian von Arnstadt, schrieb am 14. Juli 1501 an Graf Wilhelm: „Nu fuge ich uwer gnoden zu wissen, das unser capitel in vorgangen VI tagen vorricht ist". Vgl. Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv zu Meiningen IV A 2, Nr. 23, fol. 14.

10. Juli, das Kloster in Schleusingen zu übernehmen und dem Kommissar in Rom zu schreiben, damit „die sachen einen sleunigen ustrag“ nähmen [1]). An demselben Tage schrieb der Graf auch dem Guardian von Arnstadt, er möchte sich wegen der Schleusinger Angelegenheit beim Generalvikar verwenden und durch den gräflichen Boten die nötigen Briefe nach Rom senden [2]). Da der Generalvikar am 14. Juli in der Frühe eilends abreisen mußte, schrieb der Arnstädter Guardian Johannes an den Grafen, er solle sich an den Kommissar Erhard Boppenberger wenden, der „eyn deuczch man“ sei, auch des Grafen „deuczhe schrift wol vorstehen“ könne und stets dienstbereit sei [3]).

Die Observanten schrieben auch an den Kardinal Raymund Peraudi [4]), er möge für sie beim Papste eintreten, damit sie in Schleusingen ein Kloster bekämen. Dasselbe tat Graf Wilhelm. Die Barfüßer sollten nämlich die Kirche zu den 14 Nothelfern erhalten, in der eine Frühmesse gestiftet war. Darum schrieb Graf Wilhelm — wahrscheinlich an Erhard Boppenberger oder Dr. Theodoricus Morungen [5]), er möge beim Papste dahin wirken, daß die genannte Stiftung mit „irer nutzunge und fallenden gutern“ „in nutz des closterlins und zu dem baue“ verwendet würde, und daß auch andere Gelder, die in der Herrschaft Henneberg für Stiftungen bestimmt seien oder die „andern kirchen ader clausen zustendig, die des nicht nottorftig weren“, für den Bau des Klosters gebraucht werden dürften. Das Geld für „die bullen und ander costen“ streckten die Fugger vor. Zu Exekutoren der Bulle ernannte der Graf den Abt von Veßra und den Dechanten zu St. Egidii und Erhardi in Schmalkalden [6]).

---

[1]) Ebd. fol. 12. [2]) Ebd. fol. 13.

[3]) Ebd. fol. 14. Der Guardian Johannes von Arnstadt teilte dem Grafen am 14. Juli mit, daß der „general heut vor tage mit endelicher [schneller] fure weggezogen“ sei, weil er von Frankreich „eylend und mergkliche [wichtige] potschaft“ empfangen habe. Vgl. auch Analecta Franciscana II 525 f.

[4]) Die Brüder hatten einigen „Vätern“ [Observanten], aber besonders „dem Cardinali Gurcensi“ in Rom geschrieben. Raymund Peraudi wurde nach seinem Bischofssitze Gurk für gewöhnlich „Cardinalis Gurcensis“ genannt. Vgl. über ihn K L IX 1799 ff.

[5]) Es ist kein Adressat angegeben.

[6]) Vgl. Gemeinschaftliches Hennebergisches Archiv zu Meiningen IV A 2, Nr. 23, fol. 46.

1502 wurde mit dem Klosterbau begonnen. Zu diesem Jahre sagt Sebastian Glaser in seiner Chronik: „Dieses Jahr hat man angefangen das Parfüßer Closter zu Schleusingen zu bauen, hat der Bischof zu Mayntz aus Geheiß Cardinals tituli Mariae novae Reimundi legati apostolici den ersten Sontag dieses Advents die Münch solenniter eingefuhert" [1]). Es ist auffallend, daß Raymund Peraudi noch am 21. November 1502 von Erfurt aus als päpstlicher Legat den „Auftrag" gegeben hat, das Schleusinger Kloster zu errichten und das Benefizium an der Kapelle zu den 14 Nothelfern einer andern Kirche oder Kapelle zu überweisen [2]).

Im gleichen Jahre wurde auch das Franziskanerkloster zu Löbau in Westpreußen ins Leben gerufen. Bischof Nikolaus Krapitz von Kulm hatte eine „ziemlich zerstörte" Kapelle, die von Bischof Wikbold im 14. Jahrhundert erbaut worden war, wieder herstellen lassen und den Franziskanern übergeben. Auch ließ er den Brüdern

[1]) Vgl. Hennebergische Chronik des Kanzlers Sebastian Glaser Ms. F 709, fol. 265 f. im Geheimen Haupt- und Staatsarchiv zu Weimar. In dem Manuskripte des „Monachus Vessrensis de vitis et rebus gestis comitum ac principum Hennebergicorum" heißt es: „Huius [comitis Wilhelmi] monumenta sunt erectio monasterii fratrum Minorum in Schleushingen anno Domini 1502. dominica quarta adventus". Ebd. fol. 307.

[2]) „... auctoritate legacionis nostre, qua fungimur in hac parte, per hec scripta mandamus, quatenus, si est ita, postquam dictus Wilhelmus comes de bonis predictis vel alias notoriam contribucionem, ex qua monasterium sive conventum [!] predictum construi et edificari possit, fecerit et deputaverit, super quibus vestras consciencias oneramus, sine cuiuscumque preiudicio unum monasterium sive conventum fratrum Minorum de observancia in prefata capella nova eiusdem opidi cum campanili humili, campana, cimiterio, dormitorio, refectorio, claustro, ortis, ortaliciis et aliis necessariis officinis, conventum sive domum fratrum Minorum huiusmodi facientibus et representantibus, et ad instar aliorum conventuum sive domorum fratrum dicti ordinis pro usu et habitacione unius guardiani pro tempore et aliorum fratrum inibi perpetuo Altissimo famulancium et inhabitancium, erigendi, construendi et edificandi seu erigi, construi et edificari faciendi et in eo, postquam constructum fuerit, unum guardianum tamquam caput et alios fratres eiusdem ordinis necessarios ut membra de consensu suorum superiorum, qui in illo vitam regularem iuxta eiusdem ordinis instituta honeste vivere teneantur, introducendi, necnon guardiano et fratribus predictis de eorum conventibus ad conventum sive domum huiusmodi se transferendi et illum seu illam intrandi et perpetuo inibi inhabitandi et remanendi, jure parrochialis ecclesie in omnibus semper salvo, licencia eadem auctoritate concedatur" etc. Original im Kgl. Staatsarchiv zu Magdeburg, Urk. Henneberg C 4a Nr. 10.

daneben ein Haus erbauen. Diese Niederlassung wurde vom Kustodialkapitel, das 1502 zu Riga stattfand, übernommen [1]).

Wesenberg im Ordenslande wurde nach dem 18. Oktober 1508 von Walther von Plettenberg gegründet [2]).

Fürst Heinrich von Mecklenburg-Schwerin [3]) erlangte am 17. Mai 1509 [4]) vom Papste eine Bulle, der zufolge er in Güstrow ein Kloster für die Observanten bauen durfte [5]). Wegen Annahme des Güstrower Klosters schrieb der Vikar Heinrich Kone an Heinrich von Mecklenburg einen Brief am 8. Oktober 1509 von Stadthagen aus [6]). Wann das Kloster vollendet wurde, läßt sich nicht genau angeben. Nach einer handschriftlichen Notiz auf der Stadtbibliothek zu Lüneburg hat Heinrich Kone im Güstrower Konvente gesagt, daß ein Bruder, der durch Arbeiten gehindert sei, die Stationsablässe gewinnen könne, wenn er im Chore 5 Vater unser knieend vor einem Kruzifixe verrichte [7]). Dem Inhalte nach zu schließen, hat Kone wohl als Provinzvikar den Brüdern diese Mitteilung gemacht. Er bekleidete dieses Amt von 1509 bis 1512 [8]). Demnach dürfte vielleicht der Konvent in dieser Zeit fertiggestellt worden sein.

Das Franziskanerkloster zu Osterode a. Harz wurde 1510 erbaut. Die Chronik des Bürgermeisters H. Wendt aus dem Jahre

---

1) Lemmens, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen 23.

2) Ebd. und Lemmens, Die Observantenkustodie Livland und Preußen Nr. 169.

3) Heinrich V. der Friedfertige wurde am 3. Mai 1479 geboren, trat am 27. Dezember 1503 die Regierung an, führte 1532 die Reformation ein und starb am 6. Februar 1552. Voigtel, Tafel 141.

4) Lemmens, Briefe und Urkunden 88 A. 6, zitiert die Bestätigungsbulle „Sincerae devotionis" nach einer Urkunde des Staatsarchivs zu Mecklenburg [-Schwerin]. Er datiert sie vom 16. Juni 1509. Diese Bulle ist bereits bei Wadding gedruckt und vom 17. Mai (XVI. Kal. Junii) datiert. Vgl. Wadding XV 412 und 650. Vielleicht ist Lemmens bei der Datierung ein Irrtum unterlaufen wie beim Kloster Gandersheim. Hier erteilte Papst Alexander das Breve nicht am 19. Februar, sondern am 18. (XII. Kal. Martii). Vgl. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster 8 f.

5) Es heißt darin: „in oratorio scilicet seu sacello, in quo sanguis, qui ex quadam hostia consecrata miraculose dicebatur profluxisse, conservabatur". Wadding XV 412.

6) Lemmens, Provinzialvikare 75.

7) Stadtbibliothek zu Lüneburg, Cod. Oct. 66: „Nota: venerandus pater Hinricus Kone retulit in conventu Chustrouensi, fratrem laboribus impeditum posse promereri indulgentias stationum in choro quinque pater genubus flexis dicendo coram uno titulo".

8) Lemmens, Provinzialvikare 75 und L. A., Akten b, fol. 92.

1680 berichtet hierüber: „Anno 1510 und also sieben jahr zuvor, ehe D. Mart. Luther angefangen, wieder das Bapstumb zu schreiben, ist das Barfußer Closter nahe an S. Johannis Kirchen zu bauen angefangen und hat H[erzog] Philippen Mutter den ersten Eckstein daran gelegt“ [1]). Als der Bürgermeister von Osterode, Heiso Freisenhagen, bei einem Aufruhr [2]) am 21. Mai 1510 ermordet wurde, legte Herzog Philipp der Stadt am 2. Juni 1510 unter anderm zur Sühne auf, „tho dem nigen angehauen Closter also vele kalck, steyne, holtes vnd dellen, ok teygel to der bedeckunge dar tho nottorftich geuen vnd an de malstede des gebuwes ouerantwordett werden vorschaffen“ [3]). 1512 war der Bau soweit fertiggestellt, daß die Brüder unter ihrem Guardian Johann Becker einziehen konnten [4]). Das Kloster war aber 1513 noch nicht ganz vollendet, da nach einer Urkunde vom 3. September 1513 Herzog Philipp der Stadt Osterode die Vergünstigung erteilt, „so vele danholtes adder ander holtes tho dem Nigen Closter tho sunte Johannesse tho buwen von noden vnnd behoiff sin wil“, in des Herzogs Forst kostenlos zu hauen und wegzufahren [5]).

---

[1]) Chronica oder Zeit-Buch und wahrhafftige Beschreibung der löblichen Stadt Osteroda, von ihrer Ankunft, Zunehmen und jetzigem Zustande, und was sich daselbst gedenckwurdiges in allen Ständen zugetragen, aus alten Uhrkunden und Schrifften, auch eigener Erfahrung ordentlich zusammen getragen und beschrieben durch Henricum Wendt Einbeccensem, der Stadt Osteroda Burgem[eister] und Syndic[us] 1680 (Originalhandschrift im städtischen Archiv zu Osterode), S. 212 und Kirchen- und Schuel-Acta, worinnen zu finden, waß bey Kirchen und Schulen der Stadt Osteroda veränderliches vorgangen, und wie man in puncto juris Patronatus fundiret, auch die darinnen und sonsten erregte Streitigkeiten iedesmahl abgelehnet, auß ergangenen Acten, protocollen und beglaubten documenten zusammen getragen und der Lieben posterität nachrichtlich hinterlaßen durch H[einrich] W[endt] C[onsul] et S[yndicus] 1663 (Handschrift ebd.), S. 39. Max I 308; II 170.

[2]) Herzogin Elisabeth hatte 1493 auf Verlangen der unzufriedenen Gilden zur Kontrolle des Rates und besonders der Kämmerer die Viermannen eingesetzt. Ihr Sohn Philipp I. gab ihnen 1498 neue, besondere Vorrechte. Da sie auch hiermit unzufrieden waren, zettelten die Gilden einen Aufruhr an, bei dem der Bürgermeister Heiso Freisenhagen ermordet wurde. Marwedel 24.

[3]) Wendt bemerkt hierzu in der „Chronica“: „Zu diesem bau hat der rat großen vorschub getan, und weiln in selbigem 1510. jahr die Mortat an Heisen Frigenhagen beschehen, ist der rat condemniret worden, zu solchem neuen closter Kalck, Steine, Holz und Dielen, auch Ziegel zu verschaffen. Vid. Transact. 1510 Sontags post corp. Christi [2. Juni] ufgerichtet und im Copialbuch fol . . . zu finden.“ Vgl. S. 212. Max I 325; II 170.

[4]) Wendts „Chronica“ 212 und „Kirchen- und Schuel-Acta“ 39. Max II 170. [5]) Max II 170.

Lemmens [1]) setzt die Entstehung dieses Klosters in das Jahr 1501. Er hat sich zu diesem Irrtum dadurch verleiten lassen, daß Osterode in einem Verzeichnis der Provinzen und Vikariate der Observanten vorkommt [2]), das „dem 1506 zu Rom versammelten Generalkapitel vorgelegt“ worden sein soll. Tatsächlich aber gab der Generalvikar erst auf diesem Kapitel, das vom 29. Mai bis 6. Juni 1506 stattfand [3]), den Befehl, ein solches Verzeichnis anzufertigen [4]). Vollendet wurde es aber frühestens 1517; denn es finden sich mehrere Klöster darin, die erst in der Zwischenzeit die Observanz annahmen. Das Kloster St. Nikolaus in Aachen trat am 18. August, die Klöster zu Löwen und Diest am 13. September 1506 zur Observanz über; um dieselbe Zeit scheint sich ihr auch Middelburg angeschlossen zu haben [5]). Der Stiftungsbrief des Klosters Güstrow wurde am 17. Mai 1509 ausgestellt [6]), und in Osterode zogen die Brüder 1512 ein [7]). Die Klöster zu Brüssel, Utrecht, Herzogenbusch, Maastricht, Zieriksee und St. Trond gingen erst auf dem Kapitel zu Siegen am 6. September 1517 zu den Observanten über [8]). Demnach kann jenes Verzeichnis frühestens

---

[1]) Niedersächsische Franziskanerklöster 9. [2]) Wadding XV 344.

[3]) Analecta Franciscana II 538 ff. Vgl. auch Wadding XV 316.

[4]) Wadding XV 317 sagt: „Quantum autem creverit Regularis Observantia et quam longe lateque per omnes Provincias et Regna se diffuderit, ex hac subjecta serie Provinciarum et Vicariatuum, quam tunc exhiberi jussit Vicarius Generalis, licet dignoscere“. Der Irrtum ist vielleicht dadurch entstanden, daß Wadding das Verzeichnis hinter den Bullen Julius' II. vom 13. und 16. Juni 1506 eingeschoben hat, welche die Bestimmungen des Capitulum Generalissimum enthalten.

[5]) Schlager, Beiträge 148. Annales Almae Provinciae Coloniae Ordinis Fratrum Minorum Regularis Observantiae, nunc Recollectorum, ab ordinis Seraphici exordio usque ad annum 1658 (Handschrift der Landes- und Stadtbibliothek zu Düsseldorf), fol. 155.

[6]) Vgl. oben S. 53. Das Verzeichnis nennt dieses Kloster „Bonstrawensis“, womit nur Güstrow (Goustrowensis) gemeint sein kann. Es kommen in dem Verzeichnisse die sonderbarsten Namensverzerrungen vor, wie z. B. „Banderscheymensis“ für Gandersheimensis, „Butterbalzensis“ für Juterbocensis, „Zeitpzensis“ für Leipsensis (Lipsensis), „Galysensis“ für Salcensis (Langensalza) usw. Vgl. Wadding XV 344. Diese Verdrehung der Namen kann nicht besonders wundernehmen, da nach Wadding XV 317 ein Italiener das Verzeichnis angefertigt hat, der von den meisten hier genannten deutschen Städten keine Kenntnis hatte: „in Ultramontanis diminutam obscuramque se collegisse rerum memoriam ostendit“. [7]) Vgl. oben S. 54.

[8]) Die Annales Almae Provinciae Coloniae (s. oben A. 5) fol. 164 berichten zum Jahre 1517, daß der Provinzial Wilhelm von Alkmaar eine Bulle

aus dem Jahre 1517 stammen. Seit dem Befehl des Generalvikars im Jahre 1506, das Verzeichnis anzufertigen, dürfte unter den damaligen schwierigen Verkehrsverhältnissen eine geraume Zeit verstrichen sein, bis sämtliche Provinzen und Vikariate ihre Relationen eingesandt hatten, die bei den italienischen Klöstern vielfach ganz ausführlich sind. Vielleicht diente das Verzeichnis den Vätern 1518 auf dem Generalkapitel zu Lyon, das sich mit der Neubildung der Provinzen befaßte.

Tilsit wurde mit großer Unterstützung des Hochmeisters Albrecht in den Jahren 1515 und 1516 erbaut [1]).

Zu Anfang des 16. Jahrhunderts entstand das Kloster Lauenburg. Die erste sichere Nachricht stammt aus dem Jahre 1517 [2]).

In Königsberg wurde den Franziskanern 1517 das Krankenhaus des Deutschen Ordens und die anstoßende Kirche zur heiligen Maria Magdalena eingeräumt [3]).

Leos X. vom 16. Dezember empfangen habe, worin der Papst seiner Freude darüber Ausdruck gibt, „quod Reformati Provinciae Coloniae ut veri obedientiae filii et efficaces imitatores B. Francisci se regulari observantiae in Segenensi capitulo Patrum de observantia submiserint et unierint". Schlager, Beiträge 148 und Geschichte 9. 17.

[1]) Lemmens, Geschichte der Observantenkustodie Livland und Preußen 24. [2]) Ebd. 23 f. [3]) Ebd. 24 ff.



Lebenslauf.

Am 7. September 1875 wurde ich, Ferdinand (Friedrich Adalbert) Doelle, zu Birkungen im Eichsfelde geboren. Nach Absolvierung der Elementarschule besuchte ich zwei Jahre die landwirtschaftliche Schule zu Worbis und begann darauf meine Studien am Gymnasium der Franziskaner zu Harreveld in Holland, das ich 1900 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Am 26. August desselben Jahres trat ich endgültig dem Franziskanerorden bei und studierte dann 4 Semester Philosophie und 8 Semester Theologie an den philosophisch-theologischen Lehranstalten der sächsischen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuze. 1905 wurde ich in Paderborn zum Priester geweiht. Von 1906 bis 1910 war ich zu Paderborn, Münster i. W. und Bonn in der Seelsorge tätig. Von 1910 bis 1913 studierte ich an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W. Theologie. Ende 1913 wurde ich von meinen Obern als Mitherausgeber der „Franziskanischen Studien" nach Bonn (Kreuzberg) berufen.

Allen meinen hochverehrten akademischen Lehrern, den hochwürdigen Herren Professoren Dr. Diekamp, Engelkemper, Greving, Hüls, Lux, Mausbach, Meinertz und Meister sage ich herzlichsten Dank. Besondern Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Greving für die liebenswürdige Anregung und Unterstützung, die er mir bei Anfertigung meiner Dissertation hat zuteil werden lassen.

